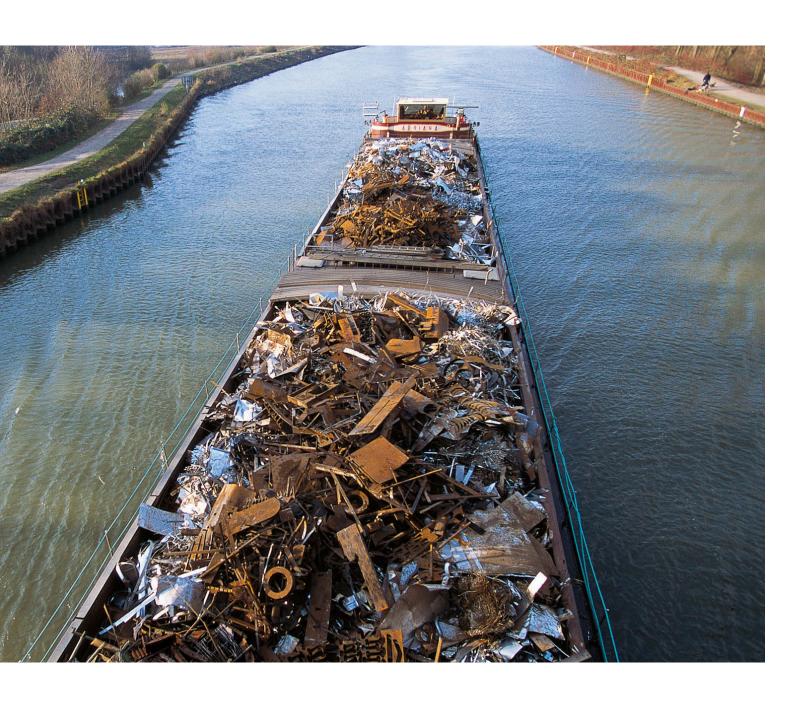


Mit Stahl- und Metallrecycling für Klima und Umwelt

Geschäftsbericht 2019



Kennzahlen Konzern

Konzern		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR							
Stahl- und Metallrecycling		331,4	413,8	444,2	597,0	1.021,6	1.245,3	1.396,7
Dienstleistung		0	0	86	359,7	339,9	322,1	307,7
		331,4	413,8	444,2*)	597,0 *)	1.017,1*)	1.567,4	1.704,4
EBIT inkl.								
Beteiligungsergebnis		-3,1	3,5	22,8	-0,7	15,8	-22,5	-30,8
Konzernergebnis	in Mio. EUR	-5,7	3,6	22,5	-3,5	-20,1	-39,9	-43,6
Bilanzsumme	in Mio. EUR	206,0	187,3	245,6	365,4	401,5	466,1	485
Eigenkapitalquote ¹	%	59,8	66,0	50,4	40,3	25,6	28,7	30,1
Eigenkapitalrentabilität ²	%	-4,7	2,9	18,2	-2,4	-19,1	-29,8	-29,8
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	-1,5	1,9	9,3	-0,3	-5,2	-4,8	-5,3
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		533	575	758	1.400	1.486	1.691	1.857
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		3,254	3,254	3,254	3,254	3,254	3,254	3,254

¹ Eigenkapital It. Bilanz x 100/Bilanzsumme

² Ergebnis nach Ertragsteuern It. GuV x 100/Eigenkapital It. Bilanz

 $^{3\,}$ Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen It. GuV x 100/Bilanzsumme

⁴ Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Konzernanhangs sowie die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts lag uns noch keine finale Entscheidung über den Ausgang des Spruchverfahrens vor.

^{*)} Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2015 bis 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	38
Kennzahlen Konzern	2	Konzernbilanz	40
Mission Statement	4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	42
Verwaltungsrat	5	Konzerngesamtergebnis	43
Der Verwaltungsrat im Gespräch	6	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	44
Bericht des Verwaltungsrates	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Die Aktie	11	Konzernanhang	48
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	13		
		Versicherung des gesetzlichen Vertreters	123
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	124
Zusammengefasster Konzernlage-		Impressum	130
und Lagebericht	14		
A. Grundlagen des Konzerns	16		
B. Wirtschaftsbericht	17		
C. Erklärung zur Unternehmensführung	22		
D. Chancen- und Risikobericht	25		
E. Weitere Angaben	33		
F. Prognosebericht	36		

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette ab und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europa- und weltweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, **die Nummer eins zu werden** – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe, Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.

Diesem Ziel kommen wir jedes Jahr einen Schritt näher.



Carla Eysel

ist seit Juni 2018 Vorsitzende des Verwaltungsrates der ALBA SE, dem sie seit Januar 2017 angehört. Vor der Übernahme des Verwaltungsratsvorsitzes war sie geschäftsführende Direktorin der ALBA SE. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Tübingen arbeitete Eysel zunächst in der arbeitsrechtlichen Grundsatzabteilung der TÜV Rheinland Holding AG, Köln. Zeitgleich mit dem Erlangen des MBA in International Management an der University of East London (UeL) übernahm sie die Leitung der Personalabteilung der Sparte Industrie Services beim TÜV Rheinland. Mitte 2007 wechselte Eysel dann zur ALBA Group und verantwortete hier unter anderem den Bereich Business Development & Organisation (Strategische Geschäftsentwicklung, Organisation und Prozesse, IT, Einkauf und HR). Seit März 2020 ist sie als Rechtsanwältin in Berlin tätig.



Thorsten Greb

ist seit August 2019 Mitglied des Verwaltungsrates der ALBA SE und geschäftsführender Direktor. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und Master of Business Administration mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie ist seit 2008 im Stahl- und Metallrecycling tätig. Er arbeitete rund neun Jahre bei einem der weltweit größten Recyclingunternehmen für Edelstahl und Speziallegierungen. Dabei war er ab 2010 in verschiedenen Führungsund Managementaufgaben für die Gesellschaften in Brasilien und Singapur verantwortlich. Im Jahr 2017 wechselte er als stellvertretender Bereichsleiter Stahl- und Metallrecycling in die ALBA Group, wo er den Bereich der Nichteisen-Metalle verantwortete. Im Jahr 2019 wurde er Mitglied der Bereichsleitung und ist seit 2020 gesamtverantwortlich für den Bereich Stahl- und Metallrecycling der ALBA Group.



Dirk Beuth

ist seit Februar 2020 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der ALBA SE, dem er seit Januar 2016 angehört. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.

Im Gespräch mit Carla Eysel, Verwaltungsratsvorsitzende der ALBA SE

Wie gestaltete sich das Berichtsjahr für die ALBA SE-Gruppe?

Carla Eysel: Das vergangene Jahr war für die ALBA SE-Gruppe eines der schwierigsten Jahre überhaupt. Die Umsatzerlöse sanken von 413,8 Millionen Euro auf 331,4 Millionen Euro. Wenn man die Mengen um die der veräußerten Standorte bereinigt, sanken die gehandelten Stahlschrott-Tonnagen von 908.000 Tonnen auf gut 806.000 Tonnen. Die vermarkteten Tonnagen an Nichteisen-Metallen verringerten sich von 88.000 Tonnen auf 81.000 Tonnen.

Dabei stieg doch die weltweite Rohstahlproduktion ...

Carla Eysel: Das ist richtig. Die globale Erzeugung von Rohstahl wuchs laut Weltstahlverband 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent auf 1,87 Milliarden Tonnen. Aber in der EU-28 und insbesondere in Deutschland sah die Entwicklung ganz anders aus. In der EU-28 sank sie um 4,9 Prozent auf 159,4 Millionen Tonnen, in Deutschland sogar um 6,5 Prozent auf 39,7 Millionen Tonnen und erreichte damit das niedrigste Niveau seit 2009.

Die Stahlindustrie in Europa gerät also zunehmend unter Druck. Was sind die Gründe dafür?

Carla Eysel: Zum einen konstatieren wir in Europa eine schwächere Nachfrage nach Stahl. Zum anderen macht den europäischen Stahlkochern der immense Wettbewerb zu schaffen. Der Export verliert an Bedeutung, da die Konkurrenten aus Fernost sehr viel günstigere Preise anbieten.



Gleichzeitig steigen die Billigimporte aus Fernost nach Europa. Darüber hinaus kämpft die europäische Stahlindustrie mit sehr hohen Energiekosten und muss kostenintensive Klimaschutzmaßnahmen erfüllen, anders als ihre Wettbewerber in Asien. In Deutschland stellt der Ausstieg aus der Kohleverstromung für die Stahlwerke eine große Herausforderung dar. Die Mehrkosten werden pro Jahr mit 250 Millionen Euro veranschlagt. Und last but not least stieg der Eisenerzpreis allein im vergangenen Jahr um über 25 Prozent je Tonne.

Aber auch die asiatische oder die russische Stahlindustrie nutzen Eisenerz. Warum spielt der gestiegene Eisenerzpreis in Europa eine besondere Rolle?

Carla Eysel: Hersteller in Indien oder Russland verfügen oft über eine eigene Eisenerzproduktion. Das bedeutet, dass solche Stahlunternehmen sogar von höheren Eisenerzpreisen am Weltmarkt profitieren.

Heute ist China der größte Produzent von Stählen. Wie sah denn die Situation zur Jahrtausendwende aus?

Carla Eysel: In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der Anteil der europäischen Stahlkocher an der weltweiten Stahlproduktion drastisch verändert. Im Jahr 2000 betrug der Anteil Europas an der weltweiten Stahlherstellung 22,8 Prozent, Chinas Anteil lag damals bei lediglich 15,1 Prozent. Bereits 2019 produzierte China 53,3 Prozent der globalen Stahlproduktion, während der Anteil Europas nur noch bei 8,5 Prozent lag.

Was bedeutet das für die Zukunft der europäischen Stahlindustrie?

Carla Eysel: Aufgrund der bestehenden Überkapazitäten in der Produktion ist eine weitere Konsolidierung im europäischen Markt unvermeidbar.

Und für die ALBA SE folgt daraus?

Carla Eysel: Für unsere Gruppe bedeutet das, dass unsere recycelten Stahlschrotte noch besser den Anforderungen der Stahlwerke entsprechen müssen. Unsere Aufgabe ist es also, für die Produktion genau das Material zur Verfügung stellen, das die Werke jetzt brauchen. Die Schlagworte sind hier Flexibilität, Qualität und Effektivität.

Das Thema Klimaschonung und damit die notwendige Reduktion von CO₂ sind inzwischen im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung angekommen. Aber gilt das auch für die Bedeutung des Recyclings von Eisen- und Nichteisen-Metallen in diesem Zusammenhang?

Carla Eysel: Stahl ist ein starker Wegbereiter der Kreislaufwirtschaft. Das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) hat im Auftrag der WV Stahl die Rolle von Stahl als Treiber der Kreislaufwirtschaft untersucht, und das aus der Perspektive von Haushalten. Stahl wird nicht nur für die Herstellung von Produkten gebraucht, sondern auch für die Lagerung und den Transport von Waren. Das heißt, auch Produkte, die keinen Stahl enthalten, werden damit stahlintensiv. Stahl ist zu

100 Prozent und ohne Qualitätsverlust immer wieder verwendbar. Das trägt zur Ressourcenschonung bei, schont also beispielsweise den endlichen Rohstoff Eisenerz. Stahlrecycling reduziert außerdem den CO₂-Ausstoß der Stahlindustrie um etwa ein Drittel. Auch die Wiederverwertung von Nichteisen-Metallen schont unsere endlichen natürlichen Ressourcen und vermindert Treibhausgase. Wie viel Gutes die Unternehmen im Stahl- und Metallrecycling für die Umwelt tun, wird aktuell noch nicht überall wahrgenommen.

Die ALBA Group lässt seit vielen Jahren vom Fraunhofer-Institut UMSICHT in Oberhausen untersuchen, welchen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sie durch ihre Recyclingaktivitäten im Vergleich zur Primärproduktion leistet. Laut der aktuellen Studie haben die Recyclingaktivitäten der ALBA SE-Gruppe allein im Jahr 2018 rund 2,3 Millionen Tonnen Treibhausgase im Vergleich zur Primärproduktion und 16,2 Millionen Tonnen Primärrohstoffe eingespart.

Wie beurteilen Sie die Zukunft des Stahl- und Metallrecyclings?

Carla Eysel: Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst einen Satz aus einer Studie des Fraunhofer-Instituts IMWS in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. zitieren: Die CO₂-Einsparung in der Europäischen Union durch den Einsatz von Stahlschrotten entspricht dem Automobilverkehr in Frankreich, Großbritannien und Belgien zusammen. Aktuell arbeiten zahlreiche Verbände der Schrottindustrie daran, die Notwendigkeit des Stahl- und Metallrecyclings für den Erhalt unserer Erde bekannter zu machen. Und die aktuelle Klimadiskussion fördert den Einsatz von Rezyklaten und damit den Einsatz von Schrotten. Selbst wenn wir uns aktuell in einer Krise befinden – die Prognosen für die Zukunft des Stahl- und Metallrecyclings sind gut. Das Stahl- und Metallrecycling ist unverzichtbar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Bericht des Verwaltungsrates 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen; in einem Fall war ein Mitglied an der Teilnahme verhindert. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Die Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihnen nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfalteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei

- die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen,
- die Interne Revision,
- das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung,
- das laufende Spruchverfahren,

- die Ausgliederung der von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien an der ALBA SE sowie des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG,
- die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft,
- die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen,
- die Effizienzprüfung der Verwaltungsratstätigkeit,
- die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Änderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratssitzungen nicht getagt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) war im Berichtszeitrum mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Herr Dirk Beuth (Vorsitzender) und Frau Carla Eysel. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss vier Mal getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bestand im Berichtszeitraum aus der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum ein Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 29. April 2019 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2019, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2019 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Die Entsprechungserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) finden Sie unter www.alha-se.de.



Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 7. April 2020 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzende Frau Carla Eysel, Rechtsanwältin, Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Herr Markus Karberg, Operative Leitung Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (bis zum 31. Juli 2019) und Herr Thorsten Greb, COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (seit dem 9. August 2019).

Der Verwaltungsrat hat zudem Herrn Thorsten Greb mit Wirkung zum 1. August 2019 zum geschäftsführenden Direktor berufen, der damit die Nachfolge von Herrn Markus Karberg antrat, der seine Ämter als geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 31. Juli 2019 niedergelegt hat.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2019 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2020

Der Verwaltungsrat Carla Eysel

Vorsitzende

Die Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie Notiert: regulierter Markt in Frankfurt, Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin Geschäftsjahresende: 31.12. Meldepflichtige Aktionäre:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin

Streubesitz: 6,814 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio. Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR **Reuters-Kürzel:** ABAG.de **ISIN:** DE0006209901

WKN: 620990

Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, ein 100%iges Tochterunternehmen der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, ist seit dem Übergang der Aktien und des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 größter Aktionär der ALBA SE. Die Stimmrechte der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz

über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, und die Alpsee Ltd., Dublin, beziehungsweise die Eibsee Ltd., Dublin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2019 waren dies Stimmrechte aus 9.169.492 Aktien (93,186%).

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Aktienvergleich 2019 (Index: 1. Januar 2019 = 100)



■ ALBA SE ■ DAX

An unsere Aktionäre Die Aktie

Börsenjahr 2019

Trotz politischer Krisen und der Angst vor einer weltweiten Rezession verlief das Börsenjahr 2019 sehr erfreulich. Der DAX stieg um 25,5 Prozent und glich damit seinen Verlust von 2018 (–18,3%) mehr als aus. MDAX und SDAX wiesen am Jahresende Gewinne von 31,2 Prozent beziehungsweise 31,6 Prozent auf.

Auch international entwickelten sich die Indizes positiv. Der S&P 500 erhöhte sich um 29 Prozent, der Dow-Jones-Index kletterte um 23 Prozent. Der Nikkei 225 legte um 18 Prozent zu.

ALBA SE-Aktie

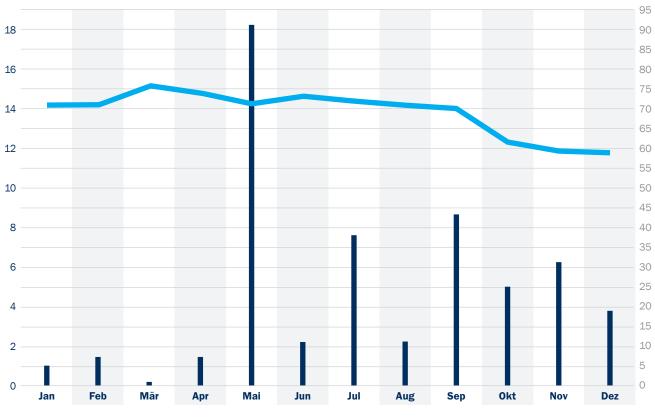
Während sich der Kursverlauf der ALBA SE-Aktie bis Anfang April 2019 von dem des DAX abkoppelte, korrespondierten beide Verläufe bis Mitte August. Danach entwickelten sich die Kursverläufe entgegengesetzt. Der Kurs der ALBA SE sank. Möglich ist, dass die Berichterstattung über die Entwicklung der ALBA SE-Gruppe im

ersten Halbjahr über gesunkene Fe-Mengen, ein geringeres EBIT als erwartet sowie mit einer nach unten korrigierten Prognose für das gesamte Geschäftsjahr zu Verkäufen der Aktie führte und den Kursverlauf entsprechend beeinflusste. Die Aktie notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 2. Januar 2019 mit 67,00 Euro. Der höchste variable Kurs wurde am 21. Februar mit 76,00 Euro festgestellt. Am 5. November erreichte die Aktie mit 56,50 Euro ihren tiefsten variablen Kurs. Der Schlusskurs am 30. Dezember betrug 59,00 Euro.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2019

	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	67,00
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	59,00
Performance (%)	-11,94
höchster variabler Kurs (€)	76,00
tiefster variabler Kurs (€)	56,50
Schwankungsbreite (%)	29,43

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2019



Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

Gemäß Ziffer 3.1 des BGAV führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ab. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2019.

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhalt

Α.	Grundlagen des Konzerns	16	D.	Chancen- und Risikobericht	25
A.1.	Geschäftsaktivitäten und		D.1.	Chancenbericht	26
	Organisationsstruktur	16	D.1.1.	Chancenmanagement	26
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	16	D.1.2.	Chancen	26
A.3.	Steuerungssystem	17	D.2.	Risikobericht	26
			D.2.1.	Risikomanagementsystem	26
B.	Wirtschaftsbericht	17	D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug	
B.1.	Gesamtwirtschaftliche			auf die Konzernrechnungslegung	28
	und branchenbezogene		D.2.3.	Risikobewertung	29
	Rahmenbedingungen	17	D.2.4.	Risiken	30
B.2.	Änderungen rechtlicher		D.2.5.	Gesamtrisikoprofil	33
	Rahmenbedingungen	18			
B.3.	Geschäftsverlauf	18	E.	Weitere Angaben	33
B.4.	Wirtschaftliche Lage	19	E.1.	Verwaltungsrat	33
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage		E.2.	Vergütungsbericht	33
	der ALBA SE-Gruppe	19	E.3.	Mitarbeiter	33
B.4.1.1.	Ertragslage	19	E.4.	Übernahmerelevante Angaben	
B.4.1.2.	Vermögenslage	20		gemäß § 315a Absatz 1	
B.4.1.3.	Finanzlage	20		Handelsgesetzbuch	34
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage		E.5.	Forschung und Entwicklung	36
	der ALBA SE	21	E.6.	Umwelt und Nachhaltigkeit –	
B.4.2.1.	Ertragslage	21		nichtfinanzieller Konzernbericht	
B.4.2.2.	Vermögenslage	21		nach § 315b Handelsgesetzbuch	36
B.4.2.3.	Finanzlage	22			
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen		F.	Prognosebericht	36
	Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der		F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	36
	ALBA SE	22	F.2.	Entwicklung ALBA SE	37
C.	Erklärung zur				
	Unternehmensführung	22			

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die "ALBA SE-Gruppe").

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits Ende 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahlund Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahlund Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Grundlagen des Konzerns Wirtschaftsbericht

von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 30 (i. Vj.: 35) Stahl- und Metallrecyclingbeziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe. Die Geschäftsführung ist sämtlich weisungsgebunden und tritt nicht selbstständig auf.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Leasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Erzeugung von Rohstahl wuchs laut Weltstahlverband 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 1,87 Mrd. Tonnen. In der Europäischen Union (EU-28) sank sie allerdings, und zwar um 4,9% auf 159,4 Mio. Tonnen. Der Anteil der EU-28 an der Weltrohstahlproduktion reduzierte sich damit von 9,3% auf 8,5%. In Deutschland verminderte sich die Rohstahlproduktion gegenüber dem Vorjahr sogar um 6,5% auf 39,7 Mio. Tonnen und erreichte damit das niedrigste Niveau seit 2009. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich im Berichtsjahr auf 53,3% (i. Vj.: 51,3%). Das Land produzierte 996 Mio. Tonnen Rohstahl (+8,3%).

Die europäische und insbesondere die deutsche Stahlindustrie blicken auf ein extrem schwieriges Geschäftsjahr zurück. Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion und die protektionistische US-amerikanische Politik sorgten dafür, dass große Mengen, etwa aus China und Russland, in den europäischen Markt gelenkt wurden. Darüber hinaus schwächelten Automobilindustrie und Maschinenbau, die neben dem Bausektor die wichtigsten Abnehmer von Stählen sind. Die Stahlhersteller reagierten mit der Drosselung ihrer Produktion.

Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf Schrottnachfrage und -preisentwicklung. Nach einem Preisrückgang für alle Stahlschrottsorten im Januar stabilisierte sich das Preisniveau bis einschließlich August. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 von Januar bis August 2019 245,11 Euro pro Tonne. Im September und Oktober verzeichnete die Leitschrottsorte 2 plötzlich mit einem Absinken auf bis zu 170,20 Euro pro Tonne enorme Preisabschläge, während sich bis zum Jahresende eine Preiserholung auf das vergleichsweise niedrige Niveau von 214,40 Euro pro Tonne einstellte. Hauptgrund für die Preiserholung war das äußerst geringe Aufkommen bei den meisten Schrottsorten - auch bei Neuschrotten aus der Automobilindustrie. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis

der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2019 auf 228,77 Euro pro Tonne und lag damit um 36,13 Euro unter dem Durchschnittspreis von 2018 (264,90 Euro pro Tonne).

Während die Preise für Nichteisen-Metalle im ersten Halbjahr überwiegend stabil dotierten, war im zweiten Halbjahr auch für diese Fraktionen ein Abschwung festzustellen. So verzeichnete der Aluminiumpreis 2019 ein Hoch von 1.694 Euro pro Tonne und einen Tiefststand von 1.523 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.602 Euro und entsprach damit dem Jahresdurchschnittswert. Der Preis für Nickel (Höchststand 16.980 Euro pro Tonne) betrug zum Jahresende 12.466 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich nach einem starken Verfall (Höchststand 5.787 Euro pro Tonne im März, Tiefststand 5.051 Euro pro Tonne im August) im vierten Quartal etwas erholen und schloss zum Jahresende mit 5.481 Euro pro Tonne. Durchschnittlich sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 10,4% auf 1.600 Euro pro Tonne, derweil fiel der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 2,9 % auf 5.359 Euro. Dagegen kletterte der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 12,3% auf 12.468 Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 stieß die Recyclingbranche zudem auf Schwierigkeiten bei der Entsorgung der Restabfälle aus ihren Aufbereitungsverfahren. Dies galt insbesondere für die Shredderleichtfraktion (SLF). Große Mengen konnten entweder gar nicht oder nur zu deutlich höheren Preisen als im Vorjahr abgesetzt werden. Die gestiegenen Kosten konnten weder an Lieferanten noch an Abnehmer weitergegeben werden und belasteten die Recyclingbranche. Vielfach kam es zu Produktionsstillständen bei Schrottrecyclern.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Bereits zum 1. Juli 2018 trat eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) in Kraft. An diesem Stichtag wurde die LKW-Maut, die bisher nur auf Autobahnen und einzelnen Bundesstraßen galt, auf alle 40.000 Kilometer Bundesstraßen ausgeweitet. Für Abfallsammelfahrzeuge wurde eine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 BFStrMG nicht vorgesehen. Am 18. Oktober 2018

beschloss der Deutsche Bundestag zudem die Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019.

Die mautbedingten Kosten der ALBA SE stiegen demnach entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen.

Am 18. Dezember 2019 traten das Bundesklimaschutzgesetz und am 20. Dezember 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Das Klimaschutzgesetz verankert die im Jahr 2050 angestrebte Klimaneutralität gesetzlich und schreibt als Zwischenschritt bis 2030 die Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 fest. Es wurden verbindliche jährliche Minderungspflichten für verschiedene Wirtschaftssektoren bis zum Jahr 2030 erlassen. Das BEHG führt ab 2021 einen CO₂-Preis auf Brennstoffe, unter anderem auf Kraftstoffe für LKW, ein.

Dies wird zu einer Verteuerung der Sammlung, Aufbereitung und Logistik führen.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe hat sich die ALBA SE Ende April 2019 von einem weiteren Standort getrennt. Der Platz gehörte zur ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart. Darüber hinaus wurden vier kleinere Standorte geschlossen.

Das Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019 in einem von konjunkturellen und branchenspezifischen Herausforderungen geprägten Marktumfeld. Während die erste Jahreshälfte analog zum Vorjahr sowohl mengen- als auch preisseitig weitgehend stabil verlief, jedoch von Problemen bei der Absteuerung der Shredderleichtfraktion geprägt war, brach die Nachfrage ab der Mitte des dritten Quartals regelrecht ein. Infolge der geringen industriellen Nachfrage gingen Stahlwerke in Kurzarbeit, zeitweise wurden kaum noch Mengen abgenommen. Das wirkte sich wiederum auf die Lieferantenseite aus, Mengenzuläufe brachen stark ein. Hinzu kamen Brandschäden auf Schrottplätzen einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe, die die Geschäftstätigkeit beeinträchtigten.

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Wirtschaftsbericht

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 812 tto (i. Vj.: 963 tto), die NE-Tonnagen belaufen sich auf 81 tto (i. Vj.: 89 tto). Beide blieben damit sichtbar hinter den Vorjahresmengen und den Prognosen zurück. Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen lagen die Mengen im Fe-Bereich bei 806 tto (i. Vj.: 908 tto) und im NE-Bereich bei 81 tto (i. Vj.: 88 tto).

Aufgrund der konjunkturellen Probleme im zweiten Halbjahr und des damit verbundenen Mengenrückgangs sowie der Aufwendungen von daraufhin konsequent eingeleiteten Maßnahmen zur Restrukturierung des Unternehmens sank das EBIT im Geschäftsjahr 2019 im Segment Stahlund Metallrecycling auf –2,3 Mio. Euro (i. Vj.: 4,3 Mio. Euro). Das EBIT der ALBA SE beträgt wie im Vorjahr –0,8 Mio. Euro. Das prognostizierte EBIT wurde damit eindeutig verfehlt. Die Einführung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) hatte keinen wesentlichen Effekt auf das EBIT.

Entgegen der Erwartung bewegte sich das Investitionsvolumen im Berichtsjahr mit 3,8 Mio. Euro nur auf Vorjahresniveau (i. Vj.: 4,0 Mio. Euro). Primäre Ursachen der Planabweichung waren die Streichung einiger größerer Investitionen sowie die Verschiebung von Investitionsvorhaben in das Geschäftsjahr 2020. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang von 82,3 Mio. Euro (-19,9%) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der im Geschäftsjahr 2019 gehandelten Fe- und NE-Mengen sowie die negative Preisentwicklung zurückzuführen. Weiterhin wirkte sich der Verkauf des Standortes Mannheim Ende Mai 2018 sowie der Verkauf eines weiteren Standortes der ALBA Metall Süd GmbH Ende April 2019 im Jahresvergleich umsatzmindernd aus.

Die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung sank gegenüber dem

Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote auf 17,4% (i. Vj.: 15,9%) erhöhte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 7,2 Mio. Euro (-60,0%) auf 4,8 Mio. Euro, die Personalaufwendungen um 5,9 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro (-17,8%). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem geringere Erträge aus der Personalgestellung. Der Rückgang hängt vor allem mit der Personalverlagerung von einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe an die Gesellschafterin ALBA Europe Holding KG zusammen und korrespondiert mit dem Rückgang der Personalaufwendungen. Gegenläufig wirkten sich 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) Restrukturierungsaufwendungen im Personalaufwand aus.

Der Anstieg der Abschreibungen um 2,9 Mio. Euro resultiert aus der Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) seit dem 1. Januar 2019. Die Abschreibung von entsprechenden Nutzungsrechten betrug im Geschäftsjahr 2019 3,5 Mio. Euro.

Die Umsetzung von IFRS 16 wirkt sich darüber hinaus auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus, die sich in der Folge um 3,3 Mio. Euro verringerten. Zudem ist ein Rückgang der Vertriebsaufwendungen infolge des niedrigeren Geschäftsvolumens zu verzeichnen. Insgesamt reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,8 Mio. Euro (–15,7 %) auf 31,3 Mio. Euro. Die in diesem Posten enthaltenen Aufwendungen für Brandschäden belasten das Ergebnis nach Abzug der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Versicherungsentschädigungen mit 0,9 Mio. Euro.

Durch die vorgenannten Veränderungen hat sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe um 6,6 Mio. Euro auf –3,1 Mio. Euro verringert. Mit –0,2 Mio. Euro hatte die Einführung von IFRS 16 lediglich eine geringe Auswirkung auf das EBIT.

Die Ertragsteuerbelastung im Berichtsjahr von 1,3 Mio. Euro ist überwiegend auf einen Rückgang der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Grund dafür ist eine reduzierte Erwartung in Bezug auf die Nutzbarkeit der Verlustvorträge.

Es ergibt sich entsprechend ein Fehlbetrag nach Steuern von 5,7 Mio. Euro (i. Vj.: 3,6 Mio. Euro Überschuss nach Steuern).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 17,7 Mio. Euro und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe erfasst. Dies führte zu einer Bilanzverlängerung, was bei einem nur unwesentlich veränderten Eigenkapital eine Reduktion der Eigenkapitalquote von 66,0 % auf 59,8 % zur Folge hatte.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich um 16,0 Mio. Euro verringert. Die Gründe dafür sind ein niedrigeres Geschäftsvolumen sowie die zuvor erwähnten negativen Preiseffekte.

Zum 31. Dezember 2018 waren gemäß den Regelungen des IFRS 5 die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in der Bilanz getrennt von den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen. Dieser Posten umfasste Vermögenswerte eines Standortes der ALBA Metall Süd GmbH, der Ende April 2019 veräußert wurde.

Die Gewinnabführung an die ALBA Group KG aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr vollzogen und führte zu einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Forderungen erhöhten sich aufgrund der Forderung aus Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG umfänglich ab. Seit Jahresbeginn 2019 bestehen auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Teilziffer 37 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvierendes Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % (i. Vj.: 7 %) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Wirtschaftsbericht

Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 13,7 Mio. Euro (i. Vj.: 24,6 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 102,8 Mio. Euro (i. Vj.: 88,4 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 103,3 Mio. Euro (i. Vj.: 89,5 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich trotz des negativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. Euro verbessert. Zum einen resultiert die Verbesserung aus der Mittelfreisetzung aus dem Netto-Betriebsvermögen, insbesondere durch den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vorräten. Zum anderen verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, da die bisherigen operativen Leasingzahlungen, sofern es sich nicht um Zahlungen aus kurzfristigen beziehungsweise geringwertigen Leasingverhältnissen handelt, jetzt im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt 0,3 Mio. Euro, gegenüber dem positiven Cashflow im Jahr 2018 in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Anders als im Vorjahr waren die laufenden Investitionen höher als die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Standorts. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen im Berichtszeitraum 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 4,0 Mio. Euro). Sie entfallen in voller Höhe auf den Geschäftsbereich Stahl- und Metallrecycling.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von 6,6 Mio. Euro, der überwiegend aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. Euro sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Mio. Euro (IFRS 16) resultiert.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt wie im Vorjahr –0,8 Mio. Euro vor Effekten aus Beherrschungsund Gewinnabführungsverträgen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 4,4 Mio. Euro (i. Vj.: Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro) betreffen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steueraufwand. Sie wurden im Vorjahr positiv durch die Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen beeinflusst, die die laufenden Steuern überkompensierten.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Ertrag aus der Übernahme des Verlusts von 5,8 Mio. Euro durch die ALBA Europe Holding KG (i. Vj.: Aufwand aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 3,2 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr mit 171,4 Mio. Euro (i. Vj.: 169,8 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

Wirtschaftsbericht Erklärung zur Unternehmensführung

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die Cash Pool-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 58,0 Mio. Euro (i. Vj.: 58,3 Mio. Euro) sowie die Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG aus der Verlustübernahme in Höhe von 5,8 Mio. Euro (i. Vj.: Verbindlichkeit aus Gewinnabführung in Höhe von 3,2 Mio. Euro). Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zudem eine Forderung aus Ergebnisabführung gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Hingegen bestand zum Bilanzstichtag gegenüber dieser Tochtergesellschaft eine Verbindlichkeit aus Verlustübernahme in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cash Pool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr mit 58,0 Mio. Euro (i. Vj.: 58,3 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Das prognostizierte EBIT konnte insbesondere aufgrund des unvorhergesehenen Einbruchs des Stahl- und Metallmarkts im zweiten Halbjahr 2019 nicht erreicht werden. Darüber hinaus wurde das negative Konzernergebnis maßgeblich durch einmalige Aufwendungen aus Restrukturierungen und Brandschäden verursacht. Die Maßnahmen

zur Restrukturierung der ALBA SE-Gruppe sollen sich jedoch in den folgenden Jahren positiv auswirken.

Die Einführung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) führte zu einer Bilanzverlängerung und somit zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat ("monistisches System") geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2019 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,186% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.169.492 Aktien zuzurechnen,

die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Carla Eysel (Vorsitzende),
- Dirk Beuth (nachrichtlich: seit 18. Februar 2020 stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Karberg (bis zum 31. Juli 2019)
- Thorsten Greb (seit 9. August 2019)

Auf Antrag der ALBA Europe Holding KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Thorsten Greb zum 9. August 2019 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse - Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss - eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Frau Carla Eysel.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 1. August 2019 wurde Herr Thorsten Greb zum geschäftsführenden Direktor berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Markus Karberg an, der sein Amt zum 31. Juli 2019 niederlegte.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Der Vorsitz war im Berichtszeitraum mit Frau Carla Eysel besetzt. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem beachtet, dass auch Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Europe Holding KG berücksichtigt sind, die langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen lag im Berichtszeitraum bei 33,3 %, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 0 %.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden

Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2020 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO_2 verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage für Sekundärschrott sowie -metalle.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff "Risiko" werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Teilziffer 37 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist in der Abteilung Konzernrechnungswesen verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Compliance-Leitfaden wurde 2019 durch das Compliance-Handbuch ersetzt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzschulungen sowie mit einem eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzschulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Erfassungslayouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als "hoch", "mittel" oder "gering" klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Risikoklasse
sehr unwahrscheinlich	< 5 %	1
unwahrscheinlich	5% - < 10%	2
möglich	10% - < 50%	3
wahrscheinlich	50% - < 70%	4
sehr wahrscheinlich	70% - 99%	5

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Auswirkung Ertragslage eigenkapital	Grad der Auswirkung	
< 1%	А	
1% - < 5%	В	
5% - < 20%	С	
20% - < 50%	D	
> 50 %	E	
_	C D	

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2019 herangezogen. Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als "hoch", "mittel" oder "gering" klassifiziert.

Eintrittswahr- scheinlichkeit	Grad der Auswirkung					
	A	В	C	D	E	
1	L	L	L	L	М	
2	L	L	L	M	M	
3	L	L	M	M	Н	
4	L	M	M	Н	Н	
5	L	M	Н	Н	Н	

L = geringes Risiko M = mittleres Risiko H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Es besteht ein generelles Absatzrisiko von Stahlschrotten aufgrund weltweiter Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie anhaltender protektionistischer Maßnahmen der USA. Eine weitere verschärfte Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Brexit negative Folgen auf die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Unsicherheiten in der

Geschäftsentwicklung der Automobilindustrie sorgen für zusätzlichen Druck auf die Mengen und den Preis.

Darüber hinaus existiert ein spezielles Absatzrisiko für die Shredderleichtfraktion (SLF). Große Mengen können entweder gar nicht oder nur zu überhöhten Preisen abgesetzt werden. Die steigenden Kosten können weder an die Lieferanten noch an die Abnehmer weitergegeben werden. Die SLF birgt ein großes Brandrisiko und darf nur begrenzt auf den Plätzen gelagert werden. Bei einer Verschärfung der Situation müsste die Produktion mit Shreddern aus Sicherheitsgründen begrenzt oder eingestellt werden. Aufgrund des derzeitigen Nachfragerückgangs nach Stahlschrotten hat sich die Situation seit dem vierten Quartal 2019 etwas entschärft. Das Risiko würde sich aber voraussichtlich bei einer Nachfrageerholung wieder erhöhen.

Bei niedrigen Schrottpreisen besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität und Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis

auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und deren Folgen stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und eine bedarfsgerechte Allokation entgegengewirkt.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die ALBA Europe Holding KG wird unter anderem zur Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weitere Kreditmittel aufnehmen.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils konnte im Berichtsjahr weiterhin stabilisiert werden.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen des sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Markus Karberg legte sein Mandat im Verwaltungsrat der ALBA SE sowie als geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum 31. Juli 2019 nieder. Der Verwaltungsrat berief Herrn Thorsten Greb zum 1. August 2019 zum geschäftsführenden Direktor der ALBA SE. Auf Antrag der ALBA Europe Holding KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Greb zum 9. August 2019 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE.

E.2. Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000

Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

E.3. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahl

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 533 Mitarbeiter (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 575), davon 176 (i. Vj.: 195) Angestellte und 357 (i. Vj.: 380) gewerbliche Arbeitnehmer.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Weitere Angaben

Personalentwicklung

Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines jeden Unternehmens hängen im Kern von der Kompetenz und der Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter ab – und das unabhängig von der Unternehmensebene.

Das 2018 implementierte Learning Management System (LMS) wurde im Jahr 2019 weiterentwickelt und die Akzeptanz sowie Anwendung innerhalb der ALBA SE-Gruppe erhöht. Das Thema E-Learning soll weiter vorangetrieben werden.

Gleichermaßen wurde die Überarbeitung der diagnostischen Instrumente Kompetenzmodell und Mitarbeitergespräch im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Mitte des Jahres 2018 gestartete Nachwuchsführungskräfteprogramm ALBA Group PRO, an dem auch Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe teilnehmen konnten, fand 2019 einen erfolgreichen Abschluss. Weitere Teilnehmer aus dem Programm übernahmen auch 2019 Führungsaufgaben und -positionen im Unternehmen.

Parallel dazu wurden die Schulungen für die Führungskräfte im Bereich Disposition erfolgreich weitergeführt.

Nachwuchsgewinnung

Die ALBA SE räumt der systematischen Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung weiterhin eine hohe Priorität ein. Ziel ist es, dem bereits spürbaren Fachkräftemangel durch ein nachhaltiges und langfristiges Nachfolgemanagement zu begegnen. Daher bildete die ALBA SE-Gruppe im Jahr 2019 insgesamt 34 Auszubildende in unterschiedlichen Berufen aus und bot leistungsstarken Nachwuchskräften neben einer unbefristeten Übernahme die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation wie beispielsweise ein Studium zu absolvieren.

Auch im Berichtsjahr wurden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und (gemeinnützigen) Organisationen gepflegt sowie ausgebaut. Ein Fokus lag darüber hinaus auf den digitalen Medien und dem Onlinebereich, um die potenziellen Nachwuchskräfte zielgruppengerecht anzusprechen.

Traditionell fand auch im Jahr 2019 die Azubi-Kickoff-Veranstaltung mit über 110 Teilnehmern aus allen Bereichen der ALBA Group und damit auch der ALBA SE-Gruppe in Berlin statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und Vernetzen stand in diesem Jahr das Thema Gesundheit im Mittelpunkt. Alle Auszubildenden erhielten an diesem Tag Zugangsdaten, um den digitalen "Gesundheitscoach" zu nutzen und fit in die Ausbildung zu starten. Im Jahr 2020 folgen diverse interaktive Workshops.

Zur Unterstützung und Weiterbildung der Auszubildenden der ALBA SE setzte die Unternehmensgruppe auch 2019 auf bewährte Seminare zu Themen wie Kommunikation, Personal- und Rechnungswesen.

Um die Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern, gab es für die Ausbilder der ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar zum Thema "Führung der Generation Z". Ausbilder aller Altersgruppen nutzten das Angebot.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikanten zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel "Fair Company" wurde dadurch erneut verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2019 insgesamt 93,186 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.169.492 Aktien gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Weitere Angaben

ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem

4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert

der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter alba-se.com, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften. Die Prognosefähigkeit wird derzeit durch die erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen des sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus erschwert. Diese Unsicherheiten sind in der ursprünglichen Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Die ursprüngliche Unternehmensplanung basierte auf folgenden Annahmen beziehungsweise führte zu folgenden prognostischen Aussagen:

Die Rohstahlproduktion wird auch im laufenden Geschäftsjahr von zahlreichen Unsicherheiten geprägt sein. In Deutschland beurteilen Maschinenund Anlagenbau sowie die Automobilindustrie

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht Prognosebericht

die künftige wirtschaftliche Entwicklung 2020 kritisch. Die deutsche Stahlindustrie geht von einer Seitwärtsbewegung und damit einer Produktion auf Vorjahresniveau aus.

Der Geschäftsklimaindex des Verbands Deutscher Metallhändler (VDM) wies im vergangenen Jahr einen starken Rückgang auf. Dieser hat sich zu Beginn des Jahres 2020 verlangsamt, da sich gemäß den befragten Unternehmen die Anzeichen für eine Besserung verdichten. Laut Wirtschaftsexperten wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit einer spürbaren Erholung zu rechnen sein.

Nach dem Einbruch des Stahl- und Metallmarkts Mitte des dritten Quartals 2019 rechnet das Management auf Basis der aktuellen Nachfrageentwicklung für das laufende Geschäftsjahr mit leicht steigenden Fe- und NE-Mengen. Unterstützt durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wird 2020 mit einem positiven EBIT leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 gerechnet.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2020 eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund bedeutender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie der Verschiebung einiger Investitionsvorhaben des Berichtsjahres.

Infolge des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres müssen die prognostischen Aussagen wie folgt relativiert werden:

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe können zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Dauer noch der Belastung abgeschätzt werden. Da die Pandemie ebenso Einschränkungen bei Kunden wie Lieferanten der ALBA SE-Gruppe verursacht, werden hierdurch sowohl die Input- als auch die Outputmengen und somit der Rohertrag beziehungsweise das EBIT beeinträchtigt sein. So haben die europäischen Stahlwerke bereits ihre Produktion gedrosselt. Die weitere Entwicklung wird jedoch aufmerksam beobachtet und die ALBA SE-Gruppe ist vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah

zu ergreifen. In diesem Rahmen ist sie in den Pandemieplan der ALBA Group eingebunden und es wurden bereits Schritte zur unmittelbaren Kostenminderung, zur Gewährung von Kurzarbeit sowie zur situationsgerechten Reduzierung der Investitionsausgaben unternommen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden. Die ALBA Europe Holding KG wird unter anderem zu diesem Zweck aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weitere Kreditmittel aufnehmen.

F.2. Entwicklung ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 3. April 2020

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

Kor	nzernabschluss	38	24.	Sonstige Forderungen	82
				Zahlungsmittel und -äquivalente	83
Kon	zernbilanz	40		Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
	zern-Gewinn- und Verlustrechnung	42		und Veräußerungsgruppen	83
Konzerngesamtergebnis		43	27.	Gezeichnetes Kapital	83
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		44		Rücklagen	83
Konzern-Kapitalflussrechnung		46		Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusager	n 83
	zernanhang	48		Rückstellungen	88
	_		31.	Finanzielle Schulden	89
			32.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90
				Sonstige Verbindlichkeiten	9:
Kor	nzernanhang	48	34.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	92
	_		35.	Segmentberichterstattung	94
1.	Allgemeine Angaben	48	36.	Haftungsverhältnisse und sonstige	
2.	Grundlagen der Bilanzierung	49		finanzielle Verpflichtungen	97
3.	Bilanzierungsmethoden	50	37.	Finanzinstrumente	98
4.	Kapitalmanagement	64	38.	Factoring	110
5.	Konsolidierungskreis	64	39.	Angaben zu nahestehenden Unternehmen	
6.	Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	65		und Personen	11
7.	Umsatzerlöse mit Kunden	66	40.	Verwaltungsrat	119
8.	Veränderung des Bestandes an		41.	Beschäftigte	120
	fertigen und unfertigen Erzeugnissen	67	42.	Honorar für den Abschlussprüfer	120
9.	Sonstige betriebliche Erträge	67	43.	Nachtragsbericht	12:
10.	Materialaufwand	68	44.	Corporate Governance nach § 161 AktG	122
11.	Personalaufwand	68	45.	Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	122
12.	Abschreibungen auf immaterielle		46.	Einbeziehung in einen handelsrechtlichen	
	Vermögenswerte und auf Sachanlagen	69		Konzernabschluss	122
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70			
14.	Finanzergebnis	71			
15.	Ertragsteueraufwendungen/-erträge	71			
16.	Ergebnis je Aktie	72			
17.	Immaterielle Vermögenswerte	73			
18.	Sachanlagen	75			
19.	Finanzielle Vermögenswerte	77			
20.	Ertragsteueransprüche und -schulden	78			
21.	Vorräte	80			
22.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81			
23.	Vertragssalden	81			

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	6.423	6.537
Sachanlagen	18	44.549	26.545
Finanzielle Vermögenswerte	19	1	1
Sonstige Forderungen	24	1.731	1.997
Latente Steueransprüche	20	3.288	4.221
		55.992	39.301
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	18.411	20.478
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	12.881	25.095
Vertragsvermögenswerte	23	4.409	2.138
Finanzielle Vermögenswerte	19	103.836	90.558
Sonstige Forderungen	24	9.591	5.696
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	390	209
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	469	1.078
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	26	0	2.700
		149.987	147.952
		205.980	187.253

Konzernabschluss Konzernbilanz

Passiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	27	25.584	25.584
Rücklagen	28	97.511	98.060
		123.095	123.644
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	29	9.687	9.518
Sonstige langfristige Rückstellungen	30	3.138	3.099
Latente Steuerschulden	20	400	701
Finanzielle Schulden	31	16.186	1.762
Sonstige Verbindlichkeiten	33	2.215	2.481
		31.626	17.560
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	30	1.914	1.243
Ertragsteuerschulden	20	2.279	2.757
Finanzielle Schulden	31	11.259	3.278
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	30.453	28.717
Vertragsverbindlichkeiten	23	247	154
Sonstige Verbindlichkeiten	33	5.108	9.900
		51.259	46.048
		82.885	63.609
		205.980	187.253

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

			2019	2018
		Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	7	331.417	413.762
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	-1.276	-1.824
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		29	26
4.	Sonstige betriebliche Erträge	9	4.821	12.043
5.	Materialaufwand	10	-272.462	-346.076
6.	Personalaufwand	11	-27.199	-33.085
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-7.143	-4.239
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-31.301	-37.120
9.	Finanzerträge	14	237	472
10	Finanzierungsaufwendungen	14	-1.531	-1.204
11	Ertragsteueraufwendungen (i. Vjerträge)	15	-1.316	796
12	Ergebnis nach Steuern		-5.725	3.551
Co.	lustübernahme der ALBA Europe Holding plc & KG (i. Vj. Gewinnabführung an die ALBA Group & Co. KG)		5.841	-3.159
Erg	ebnis je Aktie	16	-0,58	0,36

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-5.725	3.551
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	28, 29	-679	-330
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	00.07	14	-59
(inkl. latenter Steuern) Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis	28, 37	–665	-389 -389
Konzerngesamtergebnis		-6.390	3.162

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

						nuliertes übrig onzernergebni		
		Gezeichne- tes Kapital	Kapital – rücklage	Erwirt– schaftetes Konzern– eigenkapital	Versiche- rungs- mathemati- sche Gewinne und Verluste	Beizu- legender Zeitwert von zu Sicherungs- zwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transak- tionen	Konzern- eigenkapital
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2018		25.584	47.261	55.987	-5.214	58	0	123.676
Änderungen von Rechnungslegungs methoden (IFRS 9)							-35	-35
Stand am 01.01.2018 (angepasst)		25.584	47.261	55.987	-5.214	58	-35	123.641
Ergebnis nach Steuern				3.551				3.551
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	28, 29, 37				-330	-59		-389
Konzern gesamtergebnis								3.162
Gewinnabführung an die ALBA Group plc & Co. KG				-3.159				-3.159
Stand am 31.12.2018		25.584	47.261	56.379	-5.544	-1	-35	123.644

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

						nuliertes übr onzernergebr	_	
		Gezeichne- tes Kapital	Kapital – rücklage	Erwirt– schaftetes Konzern– eigenkapital	Versiche- rungs- mathemati- sche Gewinne und Verluste	Beizu- legender Zeitwert von zu Siche- rungs- zwecken eingesetzten Derivaten	Andere neu- trale Transak- tionen	Konzern- eigenkapital
Anha	ingangabe Nr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2019		25.584	47.261	56.379	-5.544	-1	-35	123.644
Ergebnis nach Steuern				-5.725				-5.725
Direkt im Eigenkapita erfasste Beträge	28, 29, 37				-679	14		-665
Konzern- gesamtergebnis								-6.390
Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding plc & Co. KG				5.841				5.841
Stand am 31.12.2019		25.584	47.261	56.495	-6.223	13	-35	123.095

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-5.725	3.551
Ertragsteuererträge/- aufwendungen	15	1.316	-796
Finanzergebnis	14	1.294	732
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	7.143	4.239
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-428	-65
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	29, 30	-47	-773
Veränderungen des Netto-Betriebsvermögens		19.586	2.485
Zinseinzahlungen und -auszahlungen		-1.111	-797
Ertragsteuerzahlungen		-1.342	-258
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		20.686	8.320
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten		3.024	6.086
		3.024 543	6.086 147
Geschäftseinheiten	18		
Geschäftseinheiten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	18	543	147
Geschäftseinheiten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)		543 -3.779	147 -3.964
Geschäftseinheiten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) Sonstige Investitionen		543 -3.779 -59	147 -3.964 -31
Geschäftseinheiten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) Sonstige Investitionen Cashflow aus der Investitionstätigkeit		543 -3.779 -59 -270	147 -3.964 -31 2.237
Geschäftseinheiten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) Sonstige Investitionen Cashflow aus der Investitionstätigkeit Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	17, 19	543 -3.779 -59 -270 -3.281	147 -3.964 -31 2.237

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		13.785	-46.014
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	25
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		89.477	135.466
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	103.262	89.477
Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		469	1.078
Cashpooling		102.792	88.399
		103.262	89.477

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2019 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die "ALBA SE-Gruppe").

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen und Nichteisen-Metallen.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE verpflichtet, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE ergeben sich aus dem Spruchverfahren lediglich ertragsteuerliche Konsequenzen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hatte diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochtergesellschaften angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend "ALBA SE" oder "Muttergesellschaft") ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABI. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrates am 3. April 2020 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 3. April 2020 eingetreten sind, wird auf Angabe 43 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden ebenfalls laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- Angabe 3 (o): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- Angabe 15: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben
- Angaben 19, 22, 23, 24: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 29: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- Angabe 30: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern
- Angabe 3 (g): Bewertung von Vorräten Ermittlung des Nettoveräußerungswertes
- Angabe 3 (n), 20: Ansatz aktiver latenter Steuern – Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, bei denen die steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und

Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Europe Holding KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinnund Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen

funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- · Eigenkapitalinstrumente
- Derivate
- Schuldinstrumente

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt auf Basis eines Modells, welches auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts Bezug nimmt. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.
- Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell "Halten" werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.
- Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell "Handel" wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling und sonstigen finanziellen Forderungen, bestimmten sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten sonstigen Verbindlichkeiten. Die erstmalige Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum am Handelsstich-

tag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Beteiligungen sind Eigenkapitalinstrumente und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Cashpooling und sonstige finanzielle Forderungen, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell "Halten" zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Portfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. "Factoring-Forderungen"), werden dem Geschäftsmodell "Halten und Verkauf" zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Verkauf der Forderung ergeben sich regelmäßig keine Fair Value Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell "Halten" zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine

erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung. Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen.

Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisrisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter "Finanzielle Vermögenswerte" beziehungsweise unter "Finanzielle Schulden".

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt

haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinnund Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem "Komponenten-Ansatz" werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben

für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschrei- bungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter), die seit dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft wurden, werden wie folgt bilanziert: Wirtschaftsgüter mit einem Wert von über 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Bei Wirtschaftsgütern mit einem Wert von bis zu 150 Euro erfolgte die Erfassung unter den entsprechenden Anlagenklassen, wobei im Zugangsjahr die Sofortabschreibung vorgenommen wurde.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen,

außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden gemietete, geleaste oder gepachtete immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, an denen gemäß den Vorgaben des IAS 17 (Leasingverhältnisse) wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (Finanzierungsleasing), zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen oder zu den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. War ein späterer bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wurde die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese

kürzer war. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert die Gruppe seit dem 1. Januar 2019 als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf Informationen des Leasinggebers basiert, die in der Praxis regelmäßig nicht verfügbar sind, wird in der ALBA SE-Gruppe grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz der Cashpooling-Verbindlichkeiten der ALBA SE-Gruppe. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem sich die Gesellschaft aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- · Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- · anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten (bspw. beim Auto in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß), so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in meist kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft ausgeübten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als "weitestgehend unabhängig" anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit seinem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 0,1% (i. Vj.: 1,0%), ein Marktrisiko von 7,0% (i. Vj.: 6,3%) sowie ein

Beta-Faktor von 1,1 (i. Vj.: 1,1) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 9,5 % (i. Vj.: 9,6 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,0 % (i. Vj.: 7,0 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unter diesen Annahmen ist einzig die Umsatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free Cashflow maßgeblich.

Eine Analyse der Kapitalmarktdaten der Vergleichsunternehmen ergab keine feststellbare Veränderung des Beta-Faktors aus der Erstanwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse, da die Ermittlungssystematik vergangenheitsbezogen ist. Entsprechend wurde der zugrunde gelegte Free Cashflow nicht um geplante Leasingzahlungen bereinigt, was den Nutzungswert der ZGE erhöht hätte.

Die beschriebene Anpassung des Free Cashflows erfolgt in künftigen Perioden, sollten weitere Analysen der Kapitalmarktdaten auf eine Änderung des Diskontierungszinssatzes aus der Bilanzierung gemäß IFRS 16 schließen lassen.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0% (i. Vj.: 1,0%) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer moderaten Reduzierung über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im "funded plan" zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie "unfunded plan" aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst

auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden "als zur Veräußerung" klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickeltes Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung "als zur Veräußerung gehalten" nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten "zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" beziehungsweise "Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(I) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kunden und werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisenund Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorratet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an Endkunden. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkunden durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber dem Endkunden und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, das den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- DAP (delivered at place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt der Kunde die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird diese aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-)Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt.

Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten "Vertragsvermögenswerte". Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten "Vertragsverbindlichkeiten". Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen von bis zu 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin gibt es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen

zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Die ALBA SE begründet seit 2019 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 oder Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden

können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

Insbesondere auf erfolgsneutral gebuchte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen fallen keine latenten Steuern an, weil sie sich im Wesentlichen auf innerhalb des Organkreises der ALBA Europe Holding KG enthaltene Gesellschaften beziehen.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: "neue Standards oder Interpretationen") ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

IFRS 16 - Leasingverträge

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 17.651 und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe erfasst.

Leasing in der Bilanz	1. Januar 2019
	TEUR
Aktiva	
Sachanlagen	
Nutzungsrechte Grundstücke	13.440
Nutzungsrechte Gebäude	550
Nutzungsrechte Fahrzeuge	3.617
Nutzungsrechte sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	44
Passiva	
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	14.974
Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	2.676

Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung hat die ALBA SE-Gruppe beschlossen, die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse anzuwenden, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet. In diesem Fall werden diese Leasingverhältnisse wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand ausgewiesen. Außerdem gewährt der Standard Ausnahmeregelungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert. Die ALBA SE hat entschieden, die Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden, sofern ein vertragsspezifischer Zinssatz nicht ermittelt werden konnte, unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes in Höhe von 3% abgezinst. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem sich die Gesellschaft aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte. Aus Verein-

fachungsgründen wurde für vormals als Finanzierungsleasing ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten der Ansatz nach IAS 17 beibehalten.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung	
	TEUR
Operative Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	16.502
Schätzungen Nutzungsdauer (Verträge ohne Laufzeitbegrenzung)	4.520
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-306
Anwendungserleichterung für geringfügige Leasingverhältnisse	-164
Mietnahe Verpflichtungen, Service Komponenten	-107
Sonstiges	-246
Brutto Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019	20.199
Abzinsung	-2.548
Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019	17.651

Für das Jahr 2019 beziehungsweise zum 31. Dezember 2019 ergaben sich aus der IFRS 16-Anwendung folgende Effekte in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung.

10.947 444
444
6.312
29
14.437
3.607

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung	2019
	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
KFZ-Kosten	-1.929
Mieten und sonstige Raumkosten	-1.335
Sonstige	-63
Abschreibungen von Nutzungsrechten	3.517
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	543

In der Kapitalflussrechnung ist der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus der Anwendung von IFRS 16 um TEUR 3.281 gestiegen, da die Rückzahlung des Kapitalbetrags der Leasingverbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt wird.

Sonstige Standards und Interpretationen

Einige andere Änderungen und Interpretationen waren 2019 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe.

(p) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtend und wurden von der ALBA SE-Gruppe nicht vorzeitig angewendet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gibt es keine Standards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft sind und voraussichtlich in der aktuellen oder in zukünftigen Berichtsperioden und hinsichtlich absehbarer zukünftiger Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die ALBA SE-Gruppe hätten.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Europe Holding KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 59,8% (i. Vj.: 66,0%).

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden, wie im Vorjahr, zum Bilanzstichtag insgesamt neun inländische und ein ausländisches Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Veränderung des Konsolidierungskreises (einschließlich der ALBA SE) gegeben:

nicht	einbezogen
wg.	Unwesent-
- 1	ichkeit

Anzahl der Gesellschaften	voll- konso- lidiert	Beteili- gung > 50 %	Beteili- gung >= 20 % <= 50 %		Gesamt
Stand 1.1.	10	0	1	1	12
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	10	0	1	1	12

Die im Geschäftsjahr 2019 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von $20\,\%$ oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzernanteil
		%
Vollkonsolidierte Unternehmen a) (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Ferrous Trading GmbH	Frankfurt am Main	100
3. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
4. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
5. ALBA Utility Scrap Solutions GmbH	Rostock	100
6. INTERSEROH Evert Heeren GmbH	Leer	100
7. ALBA Metaal Recycling Nederland B.V.	Groningen/Niederlande	100
8. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
9. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. l.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote unverändert zum Vorjahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kunden

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	170.004	209.656
Güter – Streckengeschäft	144.393	191.058
Fertigungsaufträge	17.019	13.048
	331.417	413.762

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Deutschland	241.035	292.573
Übrige EU-Länder	82.837	109.141
Nicht EU-Länder	7.545	12.048
	331.417	413.762

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen erfasst. Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich in Höhe von TEUR 4.409 (i. Vj.: TEUR 2.138) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2019 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 432 (i. Vj.: TEUR 1.647) noch nicht endabgerechnet.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise noch nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 13.364 (i. Vj.: TEUR 12.056). Davon werden TEUR 12.425 (i. Vj.: TEUR 7.935) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 939 (i. Vj.: TEUR 4.121) voraussichtlich bis spätestens in zwei Jahren als Umsatzerlöse realisiert werden.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die Teil eines Vertrages mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger sind.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsv	eränderung
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	3.840	5.359	-1.519	-169
Fertige Erzeugnisse	11.628	11.385	243	-2.698
			-1.276	-2.868
Verkauf von Vorräten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten			0	1.044
			-1.276	-1.824

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	919	194
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	700	996
Mieterträge Immobilien	607	470
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	474	768
Erträge aus Anlagenabgängen	436	123
Personalgestellung an die ALBA Group	392	6.158
Kursgewinne	162	510
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	111	90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77	1.004
Übrige	942	1.730
	4.821	12.043

Der Rückgang der Erträge aus Personalgestellung an die ALBA Group hängt im Wesentlichen mit der Personalverlagerung von einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe an die Gesellschafterin ALBA Europe Holding KG zusammen.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	251.735	330.146
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	6.467	5.618
Energiekosten	2.111	2.256
Übrige bezogene Leistungen	12.149	8.057
	272.462	346.076

11. Personalaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	21.662	28.037
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.794	1.938
Sonstige soziale Abgaben	2.577	2.783
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	109	326
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen	1.058	0
	27.199	33.085

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen betreffen das Segment Stahl- und Metallrecycling.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	3.454	3.317
Immaterielle Vermögenswerte	172	171
Nutzungsrechte IFRS 16	3.517	0
	7.143	3.488
Außerplanmäßige Wertminderungen		
Sachanlagen	0	537
Immaterielle Vermögenswerte	0	214
	0	751
	7.143	4.239

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUF
Betriebsaufwendungen		
KFZ-Kosten	5.828	7.902
Instandhaltungskosten	2.736	3.408
Mieten und sonstige Raumkosten	1.866	3.765
Sonstige Betriebsaufwendungen	210	194
	10.640	15.269
Verwaltungsaufwendungen		
Verrechnung von Dienstleistungen	2.466	1.769
Versicherungen	1.621	1.668
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.343	1.633
Sonstige Steuern	364	218
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2.378	3.256
	8.171	8.544
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	8.550	9.172
Sonstige Vertriebsaufwendungen	628	873
	9.177	10.046
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	715	888
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	339	42
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	158	510
Sonstige neutrale Aufwendungen	37	373
	1.249	1.812
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2,063	1.450
	31.301	37.120

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen hängt im Wesentlichen mit der Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) zusammen. Auf die Ausführungen unter 3 (o) (Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen) wird verwiesen.

Aufgrund der Ausübung der im IFRS 16 vorgesehenen Wahlrechte sind unter diesem Posten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.037 sowie geringwertigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 29 enthalten.

14. Finanzergebnis

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Cashpooling	114	183
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122	289
	237	472
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsanteil Leasing	543	12
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	271	212
Zinsen aus Factoring	233	502
Cashpooling	198	351
Übrige	286	127
	1.531	1.204
Finanzergebnis	-1.294	-732

15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz wie schon im Vorjahr zwischen 29,69 % und 32,10 %.

Der angewandte Ertragsteuersatz für ausländische Gesellschaften beträgt 20 %.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-511	-1.072
für Vorjahre	-172	500
	-683	-572
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	-888	1.154
auf temporäre Differenzen	256	213
	-633	1.367
	-1.316	796

Der Rückgang der latenten Steuern auf Verlustvorträge ist primär auf eine reduzierte Erwartung in Bezug auf die Nutzbarkeit zurückzuführen.

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 127 (i. Vj.: Steueraufwand TEUR 111).

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten: Bei einem Ergebnis, das den Aktionären der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR –5.725 (i. Vj.: TEUR 3.551) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von Euro –0,58 (i. Vj.: Euro 0,36).

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.409	2.756
erwarteter Ertragsteuerertrag/-aufwand von 31,00%	1.367	-854
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	-885	468
Steueraufwand auf Ausgleichszahlungen	-521	-515
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-47	-14
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	-106	-5
Steuerfreie Erträge aus Entkonsolidierung	0	0
Sonstige steuerfreie Einkünfte	17	20
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-888	1.154
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	-172	500
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-91	-96
onstige Abweichungen	10	138
	-2.683	1.650
tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.316	796

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2018	76.634	9.323	85.957
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-579	-579
Zugänge	0	31	31
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2018	76.634	8.721	85.354
Abschreibungen			
Stand 1.1.2018	70.596	8.684	79.281
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-579	-579
Zugänge	0	170	170
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2018	70.596	8.222	78.818
Buchwerte			
Stand 1.1.2018	6.037	639	6.676
Stand 31.12.2018	6.037	499	6.537

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2019	76.634	8.721	85.354
Zugänge	0	59	59
Stand 31.12.2019	76.634	8.779	85.413
Abschreibungen			
Stand 1.1.2019	70.596	8.222	78.818
Zugänge	0	172	172
Stand 31.12.2019	70.596	8.394	78.990
Buchwerte			
Stand 1.1.2019	6.037	499	6.537
Stand 31.12.2019	6.037	386	6.423

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde. 5%, der entsprechende Auswirkungen auf den Rohertrag hätte, nicht zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahlund Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betrefen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

Der im Rahmen des Impairment-Tests geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE Stahl- und Metallrecycling übersteigt deren Buchwert um TEUR 40.656 (i. Vj.: TEUR 57.802). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2019 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Auch infolge einer Anhebung des Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern um 3 %-Punkte würde für die ZGE eine Reserve verbleiben. Genauso würde das Absenken der unterstellten Wachstumsrate um 10 %-Punkte sowie das Anheben der geplanten Investitionen um 10 % kein Impairment zur Folge haben. Ebenso würde bei sonst unveränderten Planungsannahmen auch ein Rückgang der unterstellten Absatzmengen um

18. Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	51.966	50.573	23.679	1.449	127.667
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	29	1.567	-13	0	1.583
	421	1.118	1.603	822	3.964
Zugänge				0	-4.951
Abgänge	-915	-2.386	-1.650		
Umgliederungen	760	295	22	-1.078	-1
Stand 31.12.2018 Abschreibungen	52.260	51.167	23.641	1.193	128.262
Stand 1.1.2018	35.483	45.295	20.929	0	101.708
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	29	1.535	0	0	1.563
Zugänge	1.133	1.171	1.012	0	3.316
Abgänge	-889	-2.367	-1.613	0	-4.869
Stand 31.12.2018	35.756	45.634	20.327	0	101.717
Buchwerte					
Stand 1.1.2018	16.482	5.278	2.750	1.449	25.960
Stand 31.12.2018	16.505	5.533	3.314	1.193	26.545

	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2019	52.260	51.167	23.641	1.193	128.262
Anpassung durch IFRS 16	13.990	0	3.661	0	17.651
Zugänge	1.008	1.458	5.460	554	8.480
Abgänge	-1.360	-1.339	-854	0	-3.553
Umgliederungen	990	128	104	-1.160	62
Stand 31.12.2019	66.889	51.414	32.012	588	150.902
Abschreibungen					
Stand 1.1.2019	35.756	45.634	20.327	0	101.717
			20.021	U	101.717
Zugänge	2.677	1.114	3.180	0	6.970
Zugänge Abgänge	2.677 -203	1.114			
			3.180	0	6.970
Abgänge	-203	-1.318	3.180	0	6.970 -2.334
Abgänge Stand 31.12.2019	-203	-1.318	3.180	0	6.970 -2.334

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert vor allem aus der Erstanwendung des IFRS 16. Weitere Angaben zu den Nutzungsrechten unter Angabe 3 (o).

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 23 (i. Vj.: TEUR 213).

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit einem Restbuchwert von TEUR 140 (i. Vj.: TEUR 69) dienen zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 497 (i. Vj.: TEUR 688) valutieren.

Die folgende Tabelle zeigt separat die dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2019	13.990	3.661	17.651
Zugänge	24	4.677	4.701
Abgänge	-1.172	-8	-1.179
Stand 31.12.2019	12.843	8.330	21.173
Abschreibungen			
Zugänge	1.525	1.992	3.517
Abgänge	-74	-3	-77
Stand 31.12.2019	1.451	1.989	3.440
Stand 31.12.2019	11.391	6.341	17.733

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hauptsächlich Fahrzeuge enthalten.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Langfristig		
Sonstige Beteiligungen	1	1
	1	1
Kurzfristig		
Cashpooling	102.792	88.399
Forderungen aus Factoring	1.029	2.160
Finanzderivate	14	0
	103.836	90.558

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG. Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 102.792 wird von ausreichender Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 38 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 37.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	3.288	4.221
Ertragsteuererstattungsansprüche	390	209
Latente Steuerschulden	-400	-701
Ertragsteuerschulden	-2.279	-2.757
Saldo	999	973

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2019		latente Ste	euern 2018
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	660	0	814	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Sachanlagen	166	4.916	180	920
Finanzielle Vermögenswerte	22	0	22	0
Vorräte	1.283	34	610	9
Übrige Forderungen	38	1.368	14	660
Rückstellungen	125	0	115	0
Finanzielle Schulden	4.513	7	67	7
Steuerliche Verlustvorträge	2.404	0	3.292	0
	9.213	6.325	5.117	1.597
Saldierung	-5.925	-5.925	-896	-896
	3.288	400	4.221	701

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 155 bis 2025, in Höhe von TEUR 151 bis 2026 und in Höhe von TEUR 33.325 zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 17.851 (i. Vj.: TEUR 14.867) wurden latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt TEUR 2.804 (i. Vj.: TEUR 2.710) nicht aktiviert. Sie betreffen in- und ausländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind keine ausländischen Ertragsteuerforderungen oder -verbindlichkeiten (i. Vj.: ausländische Steuerschulden TEUR 65) enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2019	2019	2018	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	4.221		2.709	
Latente Steuerschulden 01.01.	-701	3.520	-556	2.153
Latente Steueransprüche 31.12.	3.288		4.221	
Latente Steuerschulden 31.12.	-400	2.888	-701	3.520
= Veränderung des Saldos		-633		1.367
= Latenter Steueraufwand (i.Vjertrag)		-633		1.367

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

21. Vorräte

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Handelswaren	1.960	2.835
Fertige Erzeugnisse	11.628	11.385
Unfertige Erzeugnisse	3.840	5.359
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	982	898
	18.411	20.478

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 341 (i. Vj.: TEUR 396).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	13.260	23.680
abzgl. Wertberichtigungen	-465	-163
	12.794	23.517
verbundene Unternehmen	87	1.578
	12.881	25.095

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit jeweils zwei Kunden mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse erzielt. Die Kunden sind allerdings durch Warenkreditversicherungen besichert, so dass sich hieraus keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken ergibt.

23. Vertragssalden

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	4.409	2.138
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	247	154
Gesamt	4.162	1.984
Davon: Vertragsvermögenswerte	4.409	2.138
Davon: Vertragsverbindlichkeiten	-247	-154

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zum Ende der Vorperiode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 154 wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 144 als Umsatzerlöse erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste. Es wurde kein wesentlicher Wertminderungsaufwand identifiziert. In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	902	1.030
Rechnungsabgrenzungs- posten	830	948
Kautionen	0	19
	1.731	1.997

24. Sonstige Forderungen

davon finanzielle Vermögenswerte

	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Europe Holding KG	5.841	0	5.841	0
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.269	2.270	0	0
Forderung aus Nießbrauchsrecht	1.030	1.159	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.012	1.110	0	0
Entschädigungen aus Versicherungen	904	0	904	0
Geleistete Anzahlungen	303	915	0	0
Steuererstattungsansprüche	199	290	0	0
Debitorische Kreditoren	50	257	50	257
Kautionen	22	23	22	0
Ausgleichsansprüche	0	388	0	0
Übrige	691	1.282	0	3
	11.322	7.693	6.816	260

Die Forderung aus Verlustübernahme betrifft in voller Höhe die Verlustübernahme aus dem Jahresabschluss der ALBA SE durch die ALBA Europe Holding KG.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Europe Holding KG (TEUR 1.066) und noch nicht abgerechneten Leistungen gegen andere Unternehmen der ALBA Group.

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	38	532
Kassenbestand	431	546
	469	1.078

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2018 waren gemäß den Regelungen des IFRS 5 die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in der Bilanz getrennt von den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Abgang der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte erfolgte Ende April 2019 mit dem Verkauf eines Standorts der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart. Der Käufer erwarb Sachanlagevermögen. Aus dem Verkauf entstand ein unwesentlicher Veräußerungsverlust.

27. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von

brutto 3,94 Euro je Aktie festgelegt. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

28. Rücklagen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	56.495	56.379
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungs- zwecken eingesetzen Derivaten	13	-1
Versicherungsmathematischer Verlust	-6.223	-5.544
Andere neutrale Transaktionen	-35	-35
	97.511	98.060

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

29. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktoren. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins	0,80%	1,60%
Gehaltstrend	2,00%	2,50%
Rentenanpassung	1,65 %	1,75%
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0,80%	1,60%

Der Parameter "Rentenanpassung" wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den "Richttafeln 2018 G" der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31	.12.2019	31	.12.2018
Alter bis	Männer	Frauen	Männer	Frauen
25	6,0%	8,0%	6,0 %	8,0%
35	4,0%	5,0%	4,0 %	5,0%
45	2,5%	2,5%	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

			Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschul aus le	erten		
_	Funded Unfunded plan plan Gesamt		Funded plan	Versorgunspländ Funded Unfunded plan plan		Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2019	1.812	10.007	11.819	1.614	198	10.007	10.205
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	29	155	184	26	3	155	158
	1.841	10.164	12.005	1.640	201	10.163	10.365
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus: - finanziellen Annahmen	70	735	806	0	70	735	806
– erfahrungsbedingten Annahmen	11	-125	-114	0	11	-125	-114
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	12	-12	0	-12
	81	610	691	12	69	610	680
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-2	-687	-688	-2	0	-687	-687
	-2	-687	-688	-2	0	-687	-687
31. Dezember 2019	1.921	10.087	12.008	1.650	271	10.087	10.358

				Beizulegen- der Zeitwert des Plan-		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten		
_	Leistungso	orientierte Verp	flichtung	vermögens	Versorgunsplänen			
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand 1. Januar 2018	1.768	10.332	12.100	1.685	83	10.332	10.415	
Erfasst im Gewinn oder Verlust								
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2	
Zinsaufwand (Zinsertrag)	27	150	177	25	2	150	152	
Zugänge (Abgänge)	0	0	0	0	0	0	0	
	1.795	10.484	12.279	1.710	85	10.484	10.569	
Erfasst im sonstigen Ergebnis Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:								
- demografischen Annahmen	9	93	102	0	9	93	102	
- finanziellen Annahmen		-110	-119	0		-110	-119	
- erfahrungsbedingten Annahmen	121	235	356	0	121	235	356	
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	9	-9	0	-9	
	122	218	339	9	113	218	330	
Sonstiges								
Geleistete Zahlungen	-105	-694	-799	-105	0	-694	-694	
	-105	-694	-799	-105	0	-694	-694	
31. Dezember 2018	1.812	10.007	11.819	1.614	198	10.007	10.205	

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9 % und 3,75 %) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risikooder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2019 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 671 (i. Vj.: TEUR 686) und aus Planvermögen TEUR 13 (i. Vj.: TEUR 12).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

aktive Anwärter: 0,5 % (i. Vj.: 0,4 %)

- ausgeschiedene Anwärter: 26,2 % (i. Vj.: 27,4 %)

Pensionäre: 73,3 % (i. Vj.: 72,8 %)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 13 Jahre (i. Vj.: zwölf Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2019 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2019 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2019	684	2.629	2.876	6.189

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 führen:

Pensionsverpflichtung

	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	10.901
Rückgang um 1%-Punkt	13.320
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	13.048
Rückgang um 1%-Punkt	11.079

30. Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.770	0	0	24	85	2.879
Belastende Verträge	0	0	0	990	0	990
Rechtsstreitigkeiten	484	-258	-49	0	0	177
Jubiläumsverpflichtungen	144	-9	-23	14	2	128
Altersteilzeitverpflichtungen	137	-116	0	67	1	89
Übrige	119	-19	-5	22	0	118
	3.655	-402	-77	1.117	88	4.381

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.214	0	-24	560	20	2.770
Rechtsstreitigkeiten	209	-6	-63	345	0	484
Jubiläumsverpflichtungen	143	-18	-12	19	2	144
Altersteilzeitverpflichtungen	0	0	0	137	0	137
Übrige	1.148	-158	-905	34	0	119
	3.714	-182	-1.004	1.095	22	3.655

Von den dargestellten Beträgen sind wahrscheinlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR
Belastende Verträge	990	0
Rechtsstreitigkeiten	177	484
Übrige	75	72

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 671 (i. Vj.: TEUR 686) ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens "Rückstellungen" in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 1.914 (i. Vj.: TEUR 1.243) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, so dass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu 15 Jahren abdecken. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden aufgrund der Negativzinsen für die genannten Laufzeiten mit 0,00 % abgezinst (i. Vj.: von 0,00 % bis 0,33 %).

Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 109 niedriger gewesen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren

Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2032 anfallen.

Die Rückstellung für belastende Verträge steht im Zusammenhang mit der Schließung eines Standortes des Segments Stahl- und Metallrecycling. Entsprechend der Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge wurden die jeweiligen operativen Verluste für die unkündbare Vertragslaufzeit zurückgestellt.

Rückstellungen für laufende und mögliche Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführung zu den übrigen Rückstellungen wurde im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

31. Finanzielle Schulden

davon mit einer Restlaufzeit von

Stand 31.12.2019	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	18.044	3.607	9.201	5.236
Factoring	7.496	7.496	0	0
Kreditinstituten	497	149	349	0
Derivaten	7	7	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	27.445	11.259	10.950	5.236

			D 11 C 11	
davon	mit	AINAL	Restlaufzeit von	

Stand 31.12.2018	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)							
Factoring	3.013	3.013	0	0			
Kreditinstituten	689	191	399	98			
Finanzierungsleasing	95	73	22	0			
Derivaten	1	1	0	0			
Übrige	1.243	0	0	1.243			
	5.040	3.278	421	1.341			

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst. Im Vorjahr wurden nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 20.217 (siehe auch Angabe unter Nummer 37 Finanzinstrumente). Im Geschäftsjahr 2018 wurden Finanzschulden aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 73 getilgt sowie TEUR 1 an Zinsen für Leasing gezahlt.

Aus Leasingverhältnissen, die die ALBA SE-Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von TEUR 55.

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 5 (i. Vj.: TEUR 68) durch Eigentumsvorbehalte sowie Sicherungsübereignung von beweglichem Sachanlagevermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldnern sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 38).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 497 (i. Vj.: TEUR 689); alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, durch Grundschulden gesichert. Die Laufzeiten enden zwischen dem 30. August 2020 und dem 31. Dezember 2023.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	29.073	27.465
verbundenen Unternehmen	1.380	1.252
	30.453	28.717

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 1.855 (i. Vj.: TEUR 748) enthalten.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

		d R	davon finanzielle Schulden		
Stand 31.12.2019	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmern	3.059	3.059	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	1.030	129	515	386	0
Rechnungsabgrenzungsposten	956	127	474	356	0
Steuerliche Nebenleistungen	427	427	0	0	0
Sonstige Steuern	289	289	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	243	243	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	147	147	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	79	79	0	0	0
Kreditorische Debitoren	30	30	0	0	30
Übrige	1.062	608	267	218	0
	7.323	5.108	1.256	959	32

	_	davon finanzielle Schulden			
Stand 31.12.2018	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmern	3.945	3.945	0	0	2
Ergebnisabführung	3.159	3.159	0	0	3.159
Verbindlichkeiten aus Nieß- brauchsrecht	1.159	129	515	515	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.067	119	474	474	0
erhaltene Anzahlungen	502	502	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	465	465	0	0	0
Kreditorische Debitoren	361	361	0	0	361
Jahresabschluss- und Prüfungs- kosten	309	309	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	259	259	0	0	0
Sonstige Steuern	207	207	0	0	0
Belastende Verträge	41	41	0	0	0
Übrige	1.156	654	267	236	0
	12.381	9.900	1.256	1.225	3.522

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gehören vor allem Tantiemen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber der ALBA Europe Holding KG (TEUR 103) sowie der ALBA Group KG (TEUR 44).

34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionsund Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung

der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, trotz des negativen Ergebnisses, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.366 verbessert. Zum einen resultiert die Verbesserung aus der Mittelfreisetzung des Netto-Betriebsvermögens, insbesondere durch den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vorräten. Zum anderen verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, da die bisherigen operativen Leasingzahlungen, sofern es sich nicht um Zahlungen aus kurzfristigen beziehungsweise geringwertigen Leasingverhältnissen handelt, jetzt im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt TEUR 270, gegenüber dem positiven Cashflow 2018 in Höhe von TEUR 2.237. Anders als im Vorjahr waren die laufenden Investitionen (TEUR 3.779) höher als die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Standorts.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von TEUR 6.631, der überwiegend aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 3.159 sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.281 (IFRS 16) resultiert.

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/-forderungen und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Nicht-zahlungswirksame Veränderungen

31.12.2018	Zahlungs- wirksame Veränderungen	IFRS 16 Anpassung zum 01.01.2019	Sonstige	31.12.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	0	0	-5.841	-5.841
2 150	2 150	0	0	٥
			-	0
689	-191	0	0	497
95	-3.281	17.651	3.579	18.044
1.243	0	0	157	1.400
5.185	-6.631	17.651	-2.105	14.100
	3.159 689 95 1.243	wirksame 31.12.2018 wirksame TEUR TEUR 0 0 3.159 -3.159 689 -191 95 -3.281 1.243 0	Zahlungs-wirksame 31.12.2018 LFRS 16 Anpassung zum 01.01.2019 TEUR TEUR TEUR 0 0 0 3.159 -3.159 0 689 -191 0 95 -3.281 17.651 1.243 0 0	Zahlungs-wirksame 31.12.2018 Zahlungs-wirksame Veränderungen Veränderungen 01.01.2019 IFRS 16 Anpassung zum 01.01.2019 Sonstige TEUR TEUR TEUR TEUR 3.159 -3.159 0 0 689 -191 0 0 95 -3.281 17.651 3.579 1.243 0 0 157

	31.12.2017	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	Nicht-zahlungs- wirksame Veränderungen	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG	56.167	-56.167	0	3.159	3.159
Kreditverbindlichkeiten	901	-213	0	0	689
Finanzierungsleasing	252	-157	0	0	95
Übrige	1.247	-35	0	31	1.243
	58.566	-56.571	0	3.190	5.185

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

35. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	331.417	413.762	0	0	0	0	331.417	413.762
	331.417	413.762	0	0	0	0	331.417	413.762

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

		Stahl- und Metallrecycling Sonstig		tiges	segmentübergreifende ges Konsolidierungen			ALBA SE-Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Segment – EBITDA	4.821	8.509	-792	-783	0	0	4.028	7.727	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen									
planmäßige	-7.141	-3.486	-2	-2	0	0	-7.143	-3.488	
außerplanmäßige	0	-751	0	0	0	0	0	-751	
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	-2.320	4.272	-795	-785	0	0	-3.114	3.488	
Finanzergebnis	-1.271	-896	-13	164	-10	0	-1.294	-732	
davon Zinserträge	223	263	26	209	-12	0	237	472	
davon Zinsaufwendungen	-1.494	-1.159	-39	-45	2	0	-1.531	-1.204	
EBT	-3.591	3.376	-808	-620	-10	0	-4.409	2.756	
Steueraufwendungen							-1.316	796	
Konzernergebnis It. GuV							-5.725	3.551	

	Stahl- Metallre		segmentübe Sonstiges Konsolidi			ALBA SE	-Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	96.920	91.966	6.352	4.377	-4.807	-6.779	98.464	89.563
darin enthalten:								
Firmenwerte	6.037	6.037	0	0	0	0	6.037	6.037
Überleitung:								
Segmentvermögen							98.464	89.563
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							1	1
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							3.288	4.221
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							103.836	90.558
+ Steuererstattungs- ansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							390	209
Zur Veräußerung vorge- sehene Vermögenswerte							0	2.700
Konzernvermögen It. Bilanz							205.980	187.253
Segmentschulden	51.689	55.009	5.522	4.029	-4.450	-3.928	52.761	55.111
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							400	701
+ Langfristige finanzielle Schulden							16.186	1.762
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2.279	2.757
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							11.259	3.278
Konzernschulden It. Bilanz							82.885	63.609
Erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3.838	3.964	0	0	0	0	3.838	3.964
Zugänge Nutzungsrechte*	4.701		0		0		4.701	

 $^{{}^*\}text{ Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.}\\$

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder: Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen besichert.

	Stahl- un						
	recy	cling	Sons	stiges	Konzern		
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Deutschland							
a) Umsatz	241.035	292.573	0	0	241.035	292.573	
b) Langfristiges Vermögen	51.754	34.521	4	6	51.758	34.527	
Übrige EU-Länder							
a) Umsatz	82.837	109.141	0	0	82.837	109.141	
b) Langfristiges Vermögen	947	552	0	0	947	552	
Nicht-EU-Länder							
a) Umsatz	7.545	12.048	0	0	7.545	12.048	

0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

0

b) Langfristiges Vermögen

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse mit dem größten Kunden des Segmentes Stahl- und Metallrecycling machen TEUR 37.226 (i.Vj.: TEUR 36.216), mit dem zweitgrößten Kunden TEUR 33.417 (i. Vj.: TEUR 47.534) der Gesamterlöse der ALBA SE-Gruppe aus.

36. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, und die ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock, sind am Bilanzstichtag Mithafterinnen bei dem von der ALBA Europe Holding KG mit der UniCredit Bank AG, München, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe, wie im Vorjahr, keine Verpflichtungen.

0

0

0

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

(b) Nach IAS 17 als operativ klassifizierte Leasingverhältnisse

Die nach IAS 17 als operativ klassifizierten Mietbeziehungsweise Leasingverhältnisse werden seit dem 1. Januar 2019 entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert. Eine Überleitung ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 wurde unter Angabe 3 (o) dargestellt.

(c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	302	387
zwischen 1 und 5 Jahren	116	106
	418	493

37. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen mit ihren Buchwerten und ihren beizulegenden Zeitwerten dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 wurden zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ist für das laufende Jahr eine Angabe des Zeitwertes für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7 nicht mehr erforderlich. Sie gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

31.12.2019	Summe	Anschaffungs-	Zeitwert	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	1
	1	0	0	1	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	103.822	103.822	0	0	103.822
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung - FVOCI	13	0	13	0	13
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung - FVPL	1	0	0	1	1
	103.836	103.822	13	1	103.836
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuld- instrumente – fortgef. AHK	7.006	7.006	0	0	7.006
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.875	0	5.875	0	5.875
	12.881	7.006	5.875	0	12.881
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	6.816	6.816	0	0	6.816
	6.816	6.816	0	0	6.816
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	469	469	0	0	469
	469	469	0	0	469

31.12.2019	Summe	Anschaffungs-	Zeitwert	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.749	1.749	0	0	1.749
	1.749	1.749	0	0	1.749
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	7.645	7.645	0	0	7.645
Derivative Finanzinstrumente					
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	7	0	0	7	7
	7.652	7.645	0	7	7.652
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	30.453	30.453	0	0	30.453
	30.453	30.453	0	0	30.453
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	32	32	0	0	32
	32	32	0	0	32
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	1
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	118.113	118.113	0	0	118.113
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Vermögenswerte)	13	0	13	0	13
Sowohl zur Vereinnahmung der vertrag- lichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.875	0	5.875	0	5.875
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Vermögenswerte)	1	0	0	1	1
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Schulden)	7	0	0	7	7
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	39.878	39.878	0	0	39.878

Erläuterung der Abkürzungen: fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

31.12.2018	Summe	Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	beizu- legender Zeitwert erfolgs- neutral	beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizu- legender Zeitwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	0	1
	1	0	0	1	0	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	90.558	90.558	0	0	0	90.558
	90.558	90.558	0	0	0	90.558
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuld- instrumente – fortgef. AHK	12.320	12.320	0	0	0	12.320
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	12.775	0	12.775	0	0	12.775
	25.095	12.320	12.775	0	0	25.095
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	260	260	0	0	0	260
	260	260	0	0	0	260
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	1.078	1.078	0	0	0	1.078
	1.078	1.078	0	0	0	1.078

	fungs- kosten	erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IAS17	legender Zeitwert 31.12.2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.740	1.740	0	0	0	1.740
22	0	0	0	22	22
1.762	1.740	0	0	22	1.762
3.205	3.205	0	0	0	3.205
1	0	1	0	0	1
73	0	0	0	73	73
3.279	3.205	1	0	73	3.279
28.717	28.717	0	0	0	28.717
28.717	28.717	0	0	0	28.717
3.522	3.522	0	0	0	3.522
3.522	3.522	0	0	0	3.522
1	0	0	1	0	1
04.217	104.217	0	0	0	104.217
12.775	0	12.775	0	0	12.775
1	0	1	0	0	1
37.185	37.185	0	0	0	37.185
	22 1.762 3.205 1 73 3.279 28.717 28.717 3.522 1 04.217 12.775	22 0 1.762 1.740 3.205 3.205 1 0 73 0 3.279 3.205 28.717 28.717 28.717 3.522 3.522 1 0 04.217 104.217 12.775 0	22 0 0 1.762 1.740 0 3.205 3.205 0 1 0 1 73 0 0 3.279 3.205 1 28.717 28.717 0 28.717 0 3.522 3.522 0 3.522 3.522 0 1 0 0 04.217 104.217 0	22 0 0 0 1.762 1.740 0 0 3.205 3.205 0 0 1 0 1 0 73 0 0 0 3.279 3.205 1 0 28.717 28.717 0 0 28.717 28.717 0 0 3.522 3.522 0 0 3.522 3.522 0 0 1 0 0 1 04.217 104.217 0 0 1 0 12.775 0 1 0 1 0	22 0 0 0 22 1.762 1.740 0 0 22 3.205 3.205 0 0 0 1 0 1 0 0 73 0 0 0 73 3.279 3.205 1 0 73 28.717 28.717 0 0 0 28.717 28.717 0 0 0 3.522 3.522 0 0 0 3.522 3.522 0 0 0 1 0 0 1 0 0 04.217 104.217 0 0 0 1 0 12.775 0 0 1 0 1 0 0

Erläuterung der Abkürzungen: fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Warentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

	beizu- legender			
31.12.2019	Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	13	0	13	0
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	1	0	1	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung				- 0
gehalten - FVOCI	5.875	0	0	5.875
	5.891	0	14	5.876
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	7	0	7	0
	7	0	7	0

	beizu- legender			
31.12.2018	Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten				
- FVOCI	12.775	0	0	12.775
	12.776	0	0	12.776
Kurzfristige finanzielle Schulden				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller				
Sicherungsbeziehung – FVOCI	1	0	1	0
	1	0	1	0

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven herangezogen.

Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herleitbar sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value-Bewertungen um Level 3-Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Schuldinstrumenten, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie zu einem unwesentlichen Anteil aus kurzfristigen sonstigen Schuldinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere

zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen Auf-/Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung beziehungsweise den Verwaltungsrat auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. "Factoring-Forderungen") sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie langfristige Eigenkapitalinstrumente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Beginn des Geschäftsjahres 2019, also 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden auswirken. Sollten aufgrund der Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kunden zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch die ALBA Europe Holding KG geführt. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbunds der ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum nicht erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen wird. Diese Einschätzung basiert auf Finanzinformationen der ALBA Europe Holding KG und wird durch ein externes Rating einer führenden Wirtschaftsauskunftei gestützt.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buch- wert gesamt	Brutto- buch- wert	davon: zum Ab- schluss- stichtag wertge- mindert (einzel- fallbezo- gen)	darauf gebildete Wert- berichti- gung	sonstige Forde- rungen ohne erwar- teten Ausfall	davon: zum Ab- schluss- stichtag nicht (einzel- fallbe- zogen) wertge- mindert	davon besi- chert	davon unbe- sichert (inkl. 10% Selbst- behalt bei WKV vers. Ford.)	erwar- tete Verlust- quote	darauf gebilde- te Wert- berich- tigung (Verlust- quote)	Wert- berich- tigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2019											
Langfristige finanzielle Vermögens- werte	1	1	0	0	0	0	0	1	0%	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögen- werte	103.836	103.852	16	-16	0	0	0	103.852	0%	0	-16
Kurzfristige Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	12.881	13.347	438	-438	205	12.704	9.953	2.750	1%	-27	-465
Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816	6.816	0	0	0	0	0	6.816	0%	0	0
	123.535	124.016	454	-454	205	12.704	9.953	113.419		-27	-481
Angfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0	0	1	0%	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögen- werte	90.558	90.574	16	-16	0	0	0	90.574	0%	0	-16
Kurzfristige Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	25.095	25.258	165	-118	1.010	24.083	19.564	4.518	1%	-45	-163
Sonstige kurzfristige Forderungen	260	260	0	0	0	0	0	260	0%	0	0
	115.914	116.093	181	-134	1.010	24.083	19.564	95.353		-45	-179

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig		davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig				
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
31.12.2019								
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0		
Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte	103.836	103.836	0	0	0	0		
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.881	2.402	8.675	714	418	673		
Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816	6.793	1	12	11	0		
	123.535	113.032	8.675	726	429	673		
31.12.2018								
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0		
Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte	90.558	82.314	8.245	0	0	0		
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.095	4.466	15.759	2.820	1.187	863		
Sonstige kurzfristige Forderungen	260	253	7	0	0	0		
	115.914	87.033	24.011	2.820	1.187	863		

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 9.802 (i. Vj.: TEUR 18.290) warenkreditversichert mit einem 10 %-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögens- werte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2019	179	163	16
Zuführungen	339	339	0
Inanspruchnahmen	-11	-11	0
Auflösungen	-26	-26	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2019	481	465	16

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögens- werte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2018	206	190	16
Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (IFRS 9)	35	35	0
Wertberichtigungen Stand 1.1.2018 (angepasst)	241	225	16
Zuführungen	41	41	0
Inanspruchnahmen	-79	-79	0
Auflösungen	-23	-23	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2018	179	163	16

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kunden und der relativ großen Anzahl übriger Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder wenn der Schuldner unbekannt verzogen ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist, sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe garantiert. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleistet den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse		von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.749	1.790	0	0	0	1.631	159
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	14.437	16.156	0	0	0	10.266	5.889
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	7.652	7.665	7.520	81	65	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.607	4.061	388	1.693	1.979	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.453	30.453	26.115	4.190	148	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	32	16	10	5	0	0
	57.930	60.156	34.039	5.974	2.197	11.898	6.048
31.12.2018							
Langfristige finanzielle Schulden	1.762	1.973	0	0	0	362	1.611
Kurzfristige finanzielle Schulden	3.278	3.297	3.021	156	120	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.717	28.717	27.877	825	15	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.522	3.522	363	3.159	0	0	0
	37.279	37.509	31.262	4.139	135	362	1.611

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzu-

sichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als so genanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, können aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2	2019	31.12.2018		
	Nominal- volumen	Gegenwert	Nominal- volumen	Gegenwert	
	TUSD/TSEK	TEUR	TUSD/TSEK	TEUR	
US-Dollar	1.577	1.405	4.287	3.744	
Schwedische Kronen	0	0	347	34	

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrugen:

Marktwert	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	13	0	0	1

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass eine 10 %-ige Kurssteigerung oder entsprechende Kursminderung, wie im Vorjahr, das Ergebnis nicht wesentlich beeinflusst hätte.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivatemarktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt. Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte um etwa +/- TEUR 113 (i. Vj.: TEUR 134) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen

gegenüber der ALBA Europe Holding KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzinsniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die Cash Pool-Führerin ausgeglichen.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In einer Gesellschaft des Segmentes Stahl- und Metallrecycling bestanden zum Stichtag Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von NE-Metallen.

Sämtliche Warentermingeschäfte befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Von der Option zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach dem Hedge-Accounting-Ansatz des IFRS 9 wurde für Warentermingeschäfte kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2019 sind Warentermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von TEUR 1 und einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 7 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solches bilanziert. Im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Warentermingeschäfte in der ALBA SE-Gruppe.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10 %-ige Steigerung oder Verringerung des Kupferpreises einen unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zur Folge gehabt hätte.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

aus der Folgebewertung

	_				_		
Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019							
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	0	0	0	0	0	0	0
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	208	0	4	-339	111	-1	-17
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	-6	0	0	0	4	-2
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-686	0	0	0	0	0	-686
	-478	-6	4	-339	111	3	-705

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (–)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018							
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	0	0	0	0	0	0	0
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	233	0	0	-42	90	-19	263
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	83	83
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-963	0	0	0	0	0	-963
	-730	0	0	-42	90	64	-617

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis primär Aufwendungen aus der Wertberichtigung.

In der Spalte "Wertberichtigung" sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 339 (i. Vj.: TEUR 42) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position "Wertaufholung" betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögens- werte	Bruttobetrag der saldierungs- fähigen finan- ziellen Verbind- lichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögens- werte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanz- instrumente	d (ii) erhaltene Barsicher- heiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019						
Cashpooling	104.466	1.674	102.792	0	0	102.792

ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögens- werte	Bruttobetrag der saldierungs- fähigen finan- ziellen Verbind- lichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögens- werte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanz- instrumente	d (ii) erhaltene Barsicher- heiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2018						
Cashpooling	94.227	5.829	88.399	0	0	88.399

38. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvierendes Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% (i. Vj.: 7%) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko

abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 233 (i. Vj.: TEUR 502) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 13.714 (i. Vj.: TEUR 24.588) seitens der Kunden noch nicht beglichen, woraus der ALBA SE jedoch kein Ausfallrisiko droht.

39. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(a) Mutterunternehmen

Hauptgesellschafterin der ALBA SE ist die ALBA Europe Holding KG, an der die ALBA Group KG direkt 100% der Anteile hält.

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe

Zum 31. Dezember 2019 gab es keine nicht konsolidierte Tochtergesellschaft der ALBA SE-Gruppe.

(c) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören:

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe unterhalten zur ALBA Group KG geschäftliche Beziehungen. Dazu zählen auch Verträge über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.155 (i. Vj.: TEUR 1.054) geführt haben. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr. Darüber hinaus erfolgt seit Jahresbeginn 2019 die Verrechnung der Gehälter von Führungskräften (TEUR 683), die seit ihrem Wechsel von einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe in der ALBA Europe Holding KG angestellt sind.

Mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 ist der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) auf die ALBA Europe Holding KG übergegangen. Im Zusammenhang mit dem BGAV wird der handelsrechtliche Verlust der ALBA SE in Höhe von TEUR 5.841 von der ALBA Europe Holding KG übernommen. Die

korrespondierende Forderung wird unter den sonstigen Forderungen (Angabe 24) ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 36 verwiesen.

Die Cashpooling-Forderungen werden unverändert mit 0,0% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0% verzinst. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden betreffen die Gesellschaften der ALBA Group, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Diese Posten sind den einzelnen Abschnitten des Anhangs zu entnehmen. Darüber hinaus unterhalten Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe geschäftliche Beziehungen zu anderen Beteiligungsunternehmen der ALBA Group KG.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG bzw. die ALBA Europe Holding KG), die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören, dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	39.761	49.171
Verkäufe von Gütern	1.974	2.541
Bezogene Dienstleistungen	188	110
Erbrachte Dienstleistungen	15	103
Sonstige betriebliche Erträge	584	6.836
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.780	5.016
Forderungen	726	2.032
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	5.698	_
Andere Verbindlichkeiten	5.236	4.456

(d) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 40 verwiesen.

40. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Verwaltungs- ratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Frau Carla Eysel ➤ Vorsitzende des Verwaltungsrates	Rechtsanwältin, Berlin	 Mitglied des Audit Committees Vorsitzende des Präsidialausschusses Vorsitzende des Personalausschusses Vorsitzende des Nominierungs- ausschusses 		
Herr Dirk Beuth▶ Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	 Vorsitzender des Audit Committees Mitglied des Präsidial- ausschusses Mitglied des Personal- ausschusses Mitglied des Nominierungs- ausschusses 		
 Herr Thorsten Greb Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 09.08.2019 	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln seit dem 01.08.2019 COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			
Herr Markus Karberg ► Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 31.07.2019	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln bis zum 31.07.2019 Operative Leitung Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates (i. Vj.: TEUR 19) erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 95 (i. Vj.: TEUR 3). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 0 geleistet (i. Vj.: TEUR 103). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.482 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.386).

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2019 gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren betrug TEUR 311 (i. Vj.: TEUR 196, davon wurden TEUR 39 von einer Gesellschaft außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird generell vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktoren, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SEGruppe gilt.

41. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2019	2018
Angestellte	185	205
davon Auszubildende	14	14
Gewerbliche Arbeitnehmer	379	398
davon Auszubildende	18	20
	563	603

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 533 (i. Vj.: 575).

42. Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt TEUR 262 (i. Vj.: TEUR 241) und entfällt mit TEUR 212 (i. Vj.: TEUR 211) auf Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 33 (i. Vj.: TEUR 30) auf andere Bestätigungsleistungen und mit TEUR 17 (i. Vj.: TEUR 0) auf sonstige Leistungen. Von Honoraren aus Abschlussprüfungen entfallen TEUR 197 (i. Vj.: TEUR 196) auf gesetzliche Abschlussprüfungen und TEUR 15 (i. Vj.: TEUR 15) auf freiwillige Abschlussprüfungen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen vollständig auf Prüfungsleistungen nach EEG, KWKG und EMIR. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem Prüfverfahren.

43. Nachtragsbericht

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag stellt die Coronavirus-Pandemie dar. Aus dem sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus resultieren Unsicherheiten im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der ALBA SE-Gruppe haben. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Dauer noch der Belastung abgeschätzt werden. Die weitere Entwicklung wird jedoch aufmerksam beobachtet und die ALBA SE-Gruppe ist vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Darüber hinaus verweisen wir auf den Risiko-sowie den Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Gesonderte Erläuterungen und Angaben nach § 315a HGB

44. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im April 2019 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

45. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main
- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- · ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock
- INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer
- INTERSEROH SEROG GmbH, Bous

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

46. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 3. April 2020

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

The God

Thorsten Greb

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 3. April 2020

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des Konzerngesamtergebnisses, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

 vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des

Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1. Risiko für den Abschluss
- 2. Prüferisches Vorgehen
- 3. Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

1. Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter dem Posten "kurzfristige finanzielle Vermögenswerte" eine verzinsliche Forderung gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 102,8 Mio. (49,9 % der Bilanzsumme) aus. Zudem weist die ALBA SE unter den "kurzfristigen sonstigen Forderungen" eine Forderung gegen die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 5,8 Mio. (2,8 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus der Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sowie aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ALBA SE Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2019 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2019 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der

Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr ausgewählter Tochterunternehmen mit den Planwerten für das Geschäftsjahr beurteilt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt 19. Finanzielle Vermögenswerte, 24. Sonstige Forderungen sowie 3. Bilanzierungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Konzernlagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2019 mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen

Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um
 Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und
 zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind
 verantwortlich für die Anleitung, Überwachung
 und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für
 unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

· führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 06. November 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 3. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher Wirtschaftsprüfer Sebastian Koch Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Impressum

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a D-51149 Köln www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group